

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Ml. Anzeigenpreis die 3 gesetzte Seitenzelle 40 Pf.

Telephon Nr. 595

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluss der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

## Zurklärung.

Nachdem die Wünsche und Meinungen der Kollegenschaft bezügl. der Anträge zur Generalversammlung genügend zum Ausdruck gekommen, dürfte es nunmehr an der Zeit sein, an der Hand von Zahlenmaterial an denselben eine Prüfung vorzunehmen, klarheit zu schaffen und den Delegierten Material mit auf den Weg zu geben.

Schon in Nr. 32 und 33 des Organs wurden eine Anzahl von Anträgen und Wünschen einer Besprechung unterzogen und an den vielen sich widersprechenden Meinungen klar gelegt, daß nicht alle Wünsche durchführbar und befriedigt werden können. Im nachfolgenden soll lediglich die Kardinalfrage unserer diesjährigen Generalversammlung, das Beitrags- und Unterstützungswochen, einer Besprechung unterzogen werden.

Darin sind sich alle Kollegen einig, daß die Erwerbslosenunterstützung, besonders bei Krankheit, große Summen verschlingt, die sich mit jedem Jahre prozentual noch steigern. Anstatt hiernach die nötigen Konsequenzen zu ziehen, durch eine Beitragserhöhung einen Ausgleich zu schaffen, glauben einige Anträge, durch eine Staffelung der Beiträge das Gleichgewicht herstellen zu können. Es ist besonders das agitatorische Moment, welches ins Feld geführt wird, um angeblich besser an die indifferenteren oder schlechter bezahlten Kollegen heranzutreten. Wie wenig stichhaltig diese Gründe sind, ist schon in früheren Artikeln nachgewiesen, es erübrigt sich, dasselbe nochmals zu wiederholen.

Vorab sei bemerkt, daß nicht die größten Hindernisse der Klassifizierung in der Kassenführung und Verwaltung liegen, wie manche es annehmen, sondern bei den gegnerischen Organisationen, welche beide, sowohl im Hirsch-Dunkertchen wie sozialdemokratischen Lager, nur das Einheitsbeitrags- und Unterstützungsysteem beibehalten. Durch Einführung des Klassensystems wird ganz von selbst eine innere Reibung und Verküstung in die Reihen der Kollegen hineingetragen, weil zuletzt immer eine Klasse sich zurückgesetzt fühlt gegenüber der andern, und in dem Glauben lebt, benachteiligt zu sein; wie es heute schon in einer Reihe von Büchern sich fundiert. Die kompakte Geschlossenheit und Solidarität der Kollegen wird auf die Dauer darunter leiden, wie jede Klassifizierung auch Klassengegensätze hervorruft.

Die vielfach auch in Kollegenkreisen verbreitete Meinung, durch Einheitsbeiträge zu englischen Verhältnissen zu kommen, wo der Arbeitervstand sich in gelehrte und ungeliebte Arbeiter trennt, ist irrig.

Nicht die hohen Beiträge waren in England der Grund zu dieser Klassenscheidung, sondern weil die englischen Gewerkschaften die nichtgelernten Arbeiter von vornherein von sich abstoßen, auch wenn sie gern bereit waren, die verlangten Beiträge zu zahlen.

Doch diese mehr ideellen Bedenken wollen wir vorläufig beiseite schließen und an der Hand von Zahlenmaterial prüfen, inwieweit die gestellten Anträge zur Staffelung des Beitrags- und Unterstützungswochen durchführbar sind.

Die Antragsteller wollen ein doppeltes beziehen; einerseits denjenigen entgegenzukommen, welche nicht die höheren Beiträge zahlen wollen oder angeblich nicht können, und andererseits dieselben doch mit den gewährten Unterstützungen zufrieden zu stellen. Ein Beginnen, welches sich zur Zeit bei den Metallarbeitern als unabführbar erweisen wird. Als Ausgangspunkt sei der Antrag Berlin, weil er der weitgehendste ist, zur Besprechung herangezogen. Bei 40 Pfennig Wochenbeitrag als unterste Stufe hat derjelbe folgende Unterstützungsstufen in Vorschlag gebracht:

Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit	p. Tag	pro Woche	Höchstsumme
Nach 52 Wochenbeiträgen . . . . .	0,67	4,00	60,00
" 104 " " " " "	0,78	4,70	70,50
" 150 " " " " "	0,90	5,40	81,00
" 208 " " " " "	1,00	6,00	90,00
" 260 " " " " "	1,10	6,80	99,00
Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit	0,67	4,00	40,00

Die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit steigt sich nicht und wird nur für 10 Wochen gewährt.

Umzugunterstützung:	Marc
Nach 52 Wochenbeiträgen . . . . .	18,30
" 104 " " " " "	16,60
" 150 " " " " "	19,90
" 208 " " " " "	23,20
" 260 " " " " "	28,60

Wanderunterstützung:	Marc
Nach 52 Wochenbeiträgen . . . . .	33,00
" 104 " " " " "	36,00
" 150 " " " " "	40,00
" 208 " " " " "	43,00
" 260 " " " " "	46,00

Maßregelungsunterstützung: a) Verheiratete	Marc
b) Ledige . . . . .	0,00

Streitunterstützung für Verheiratete	Marc
mit 1 Kind . . . . .	9,00
" 2 Kinder . . . . .	9,65
" 3 " . . . . .	10,30
" 4 " . . . . .	11,00
" 5 " . . . . .	11,70

Streitunterstützung für Ledige . . . . .	Marc
	6,70

Unterstützung bei Sterbefällen

Nach 52 Wochenbeiträgenleistungen . . . . .	Marc
Nach 14 Wochenbeiträgenleistungen . . . . .	8,88
Nach 14 Jahren ist der Abschluß . . . . .	66,00

Um die Frage zu beantworten, ob es möglich ist, bei 40 Pfennig Beitrag noch Erwerbslosenunterstützung, insbesondere bei Krankheit, zahlen zu können, seien zunächst die Ausgaben und Einnahmen wie sie zur Zeit zu verzeichnen waren, gegenübergestellt.

Die gesamten Einnahmen und Ausgaben betragen in den Jahren 1906 und 1907:

## a) Einnahmen.

	1906	1907
Rassenbestand am 1. Januar . . . . .	24627,54	32612,11
Eintrittsgelder a) 50 Pf. . . . .	10294,50	7073,50
a) 30 Pf. . . . .	228,30	255,30
Beiträge von männlichen Mitgliedern . . . . .	448805,50	548949,65
", weibl. u. jugendl. Mitgliedern . . . . .	5255,55	10464,55
Delegiertenbeiträge . . . . .	2834,20	7311,24
Extrabeiträge . . . . .	24699,55	78365,58
Sonstige Einnahmen . . . . .	27918,26	16930,57
	539763,50	701162,80

## b) Ausgaben.

	1906	1907
Agitation . . . . .	26934,76	29783,09
Generalversammlg., Konferenzen, Kongresse . . . . .	7037,27	839,95
Berbandsorgan . . . . .	27082,27	29692,11
Reiseunterstützung . . . . .	2203,—	2975,90
Umgangsunterstützung . . . . .	—	2988,—
Erwerbslosenunterstützung	6757,90	7001,58
a) bei Arbeitslosigkeit . . . . .	—	71228,—
b) bei Krankheit . . . . .	—	59312,75
Streitunterstützung . . . . .	116576,61	8649,76
Unterstützung bei Maßregelung . . . . .	4405,17	1906,—
Unterstützung bei Sterbefällen . . . . .	1060,—	2499,13
Rechtschutz . . . . .	232,—	340,—
Besondere Unterstützung . . . . .	5770,—	7600,—
Beitrag an den Gesamtverband und Pensionfonds . . . . .	470,50	335,28
Für das poln. und ital. Organ . . . . .	2288,—	2264,86
Ausgaben in den Ortsgruppen aus den 15% und den Extrabeiträgen . . . . .	82578,90	145468,32
Beratungskosten . . . . .	24635,76	33784,91
Per Kontoforrentkonto . . . . .	196740,12	231267,76
Rassenbestand am 31. Dezember . . . . .	2169,86	195,96
a) in der Hauptklasse . . . . .	30442,25	51324,04
b) in den Ortsgruppen . . . . .	—	1715,57
Von den Ortsgruppen zu wenig eingesandt . . . . .	539763,50	701162,80

## Vorhandenes Vermögen.

	1906	1907
Barer Rassenbestand . . . . .	2169,86	195,96
Bauschatz . . . . .	85782,41	52216,95
Von den Ortsgruppen einzufordern . . . . .	—	1715,57
Rassenbestand in den Ortsgruppen . . . . .	80442,25	51324,04
	530440,59	583852,53

An Einnahmen entfällt auf das einzelne Mitglied ein Durchschnittsjahresbeitrag von 20,09 Beitragswochen oder in runder Summe:

Im Jahre 1906: 20,49 Ml. bei 21917 Mitgliedern

" 1907: 20,38 " 27376 "

Im Jahresdurchschnitt bezahlt jedes Mitglied den Beitrag auf 52 Wochen umgerechnet, pro Woche 39 Pf.

An Ausgaben entfallen auf pro Mitglied und Jahr:

## a) Allgemeine Ausgaben.

	1906	1907	1908
Verwaltungskosten(einschl. Rongr.) . . . . .	1,49	1,27</	

Zahl von 5 Mark 36 Pf. im Durchschnitt in unserem Verbande eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Um einen Ausgleich zu schaffen, wäre noch die Summe von 4 mal 27 000 oder 108 000 Mark aufzubringen, welches einem Wertheitrag von 10 Pf. pro Woche und Mitglied entspricht.

Herner kommt in Betracht, daß die Aufführung zum Reservesfonds nur mit 4 Mark 12 Pf. pro Mitglied in Rechnung gestellt ist, ein Betrag, der unbedingt erforderlich ist, wenn eine Organisation eingemessen auf gesunder Grundlage beruhen soll.

Wenn die angeführten Zahlen auch nicht bis ins Kleinste Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben — weil in manchen Punkten, z. B. bei Streits und Maßregelungen, nur mit Vermutungen gerechnet werden mußte, so geben sie doch im allgemeinen ein zutreffendes Bild über das Finanzgebaeude des Verbandes. Die Kollegen werden daraus die Erkenntnis schöpfen, daß eine weitere Stärkung der Verbandskasse und damit die verlangte Erhöhung der Beiträge von 10 Pfennig unbedingt erforderlich ist.

Kommen wir nunmehr zu den von Berlin gestellten Anträgen. Bei 40 Pf. Wochenbeitrag würde ein Durchschnittsbeitrag von 15 Mark 60 Pf. pro Mitglied und Jahr herauskommen.

Dem gegenüber stehen an Ausgaben pro Mitglied und Jahr:

Verwaltungskosten	1	53
Agitation	1	21
Verbandsorgan	1	44
Gesamtverband	—	30
Rechtschutz	—	10
15 Proz. der Ortsgruppen von 15,60 Mark	2	34
<b>Summa 7 Mark 29 Pf.</b>		

An Streikunterstützung sind zu zählen seither bei 50 Pf. 18 Mark. Nach dem Antrag Berlin bei 40 Pf. 9 Mark. Es wäre in Anrechnung zu stellen neun Dreizehntel von 5 Mark 36 Pf. gleich 3 Mark 50 Pf.

An Reiseunterstützungen	8
Umlaufsunterstützungen	8
Erbegeld	4
Maßregelungs-Unterstützungen	24
Besondere Unterstützungen	2
<b>Summa 16 Mr. 75 Pf.</b>	

An Rücksagen zum Reservesfonds vier Fünftel von 5 Mark 63 Pf. gleich 5 Mark 80 Pf.

An Rücksagen, ohne Erwerbslosenunterstützung, sind demnach zu leisten:

Allgemeine Unkosten	7	29
Streikunterstützung	3	70
Sonstige Unterstützung	—	46
Reservesfonds, wie er im Durchschnitt der letzten 3 Jahre geleistet wurde	5	30
<b>Summa der Ausgaben 16 Mr. 75 Pf.</b>		

**Summa der Einnahmen 15 Mr. 60 Pf.**

Bleibt Defizit 1 Mr. 15 Pf.

Macht bei 27 000 Mitgliedern eine Summe von etwa 31 050 Mark Defizit, ohne Erwerbslosenunterstützung.

Nehmen wir nun noch die Erwerbslosenunterstützung hinzu, wie sie der Antrag Berlin vorgesehen, so kommen wir zu folgendem Resultate: Bei 28 472 Mitgliedern waren im Jahre 1907 unterstützungsberechtigte Mitglieder erkrankt 3651. Davon wären zu unterstützen nach Ablauf der Kurenwochen:

## Über Gold- und Silberschmied.

Die meisten Menschen, gleichgültig, ob Männer oder Weiblein, haben das Bestreben, sich zu schmücken, sich schön zu machen. Der eine tut dies auf diese, der andere auf jene Weise. Selbst bei kleinen Kindern kommt dieses Bestreben schon zum Ausdruck, und nicht nur unsere Generation schmückt sich, sondern auch alle vorhergehenden Generationen haben dies getan, und alle kommenden werden dies tun. Der ganz oder halb Wilde schmückt sein edles Haupt mit einer erbeuteten Jagd- oder Kriegstrophäe, zieht gelegentlich wohl auch einen Ring durch seine breite Nase oder trägt eine eiserne Kette als Schmuck an seinen Füßen. Wir tragen keine Ringe in den Taschen, sondern in den Hosen, keine Ketten an den Füßen (wenigstens nicht freiwillig und als Schmuck), sondern an den Händen, Armen, oder an der Uhr. Im Grunde genommen kommt aber alles auf das Gleiche hinaus. Seit den feinsten Zeiten und auch heute noch sind es vornehmlich die beiden Metalle Gold und Silber, aus denen die kostlichsten und kostbarsten Schmuckgegenstände hergestellt werden. Ich nenne hier nur in Abfolge: Ringe aller Art, Broschen, Ohrringe (Boutons), Uhrenketten, Armbänder, Halsketten (Châtelaines), Diademe und Haarschmuck aller Art, Krabbenmädeln, Ohrröhrchen, Stöck- und Schirmgriffe usw.

Der Zweck dieses Artikels soll nun der sein, unseren Lesern einen kleinen Einblick in die Fabrikation dieser Gold- und Silberschmuckwaren zu verschaffen. Gold- und Silberwaren werden nach ih-

erkrankte Mitglieder	Diese beziehen			
	im Jahre 1907 bei 40 Pf. Mark	im Jahre 1908 bei 40 Pf. Mark	im Jahre 1907 bei 50 Pf. Mark	im Jahre 1908 bei 50 Pf. Mark
2081 In der 3. Woche	17886.—	11024.—	ca 34500.—	ca 23000.—
2271 " 4.	13026.—	9184.—	26300.—	17550.—
1767 " 5.	10524.—	7028.—	20300.—	13550.—
1401 " 6.	8405.—	5604.—	16225.—	10800.—
1078 " 7.	6468.—	4312.—	12400.—	8800.—
807 " 8.	5202.—	3468.—	10050.—	6700.—
728 " 9.	4009.—	2912.—	8430.—	5800.—
587 " 10.	3522.—	2348.—	6800.—	4550.—
503 " 11.	3018.—	2012.—	5825.—	3900.—
429 " 12.	2574.—	1716.—	4070.—	3300.—
<b>8051 Krank haben erhalten Summa</b>	<b>76594.—</b>	<b>50500.—</b>	<b>145800.—</b>	<b>97250.—</b>
<b>601 Arbeitslose</b>	<b>7001,58</b>	<b>4608.—</b>	<b>36800.—</b>	<b>24540.—</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>82595,58</b>	<b>55108.—</b>	<b>182600.—</b>	<b>121790.—</b>

Als Erwerbslosenunterstützung würde demnach nach dem Antrag Berlin die Summe von 121 790 Mark aufzubringen sein. Es muß angeführt werden, daß diese Summe noch zu niedrig bemessen ist, weil dieselbe nach dem Resultat des ersten Quartals 1908 aufgestellt, inzwischen die Unterstützungen im 2. Quartal noch eine weitere Steigerung erfahren haben.

Das Gesamtergebnis ist folgendes:

Ohne Erwerbslosenunterstützung ergab sich nach dem Antrag Berlin bei 40 Pf. Beitrag ein Defizit von 31 050 Mark.

Hinzu kommt die Erwerbslosenunterstützung mit 121 790 Mark. Das Gesamtmanko würde demnach betragen die Summe von 153 340 Mark. Selbst wenn die Rücklagen zum Reservesfonds vollständig aufgebraucht würden und die Ausgaben sich nicht steigerten durch Streiks usw. würde noch ein Manko von etwa 11 000 Mark hier einkommen.

Aus vorstehendem dürfen die Kollegen schon erkennen, daß die Anträge gut gemeint, aber technisch finanziell undurchführbar sind, im Höchtfalle können dieselben bei 50 Pf. in Betracht kommen.

Das Schlagwort von niederen Staffelbeiträgen versteckt unter dem Rechensatz, wie der Schatz vor der Sonne. Gewiß gehören Staffelbeiträge nicht zu den Unmöglichkeiten, aber dann müssen die untersten Stufen eine solche Höhe erreichen, daß eine vernünftige Finanzierung möglich ist. Auch finden wir bei manchen Organisationen schon Staffelungen von 40 Pf. Beitrag, dann sind die Unterstützungen aber so minimal, daß sie für Metallarbeiter gar nicht in Betracht kommen können, besonders bei der scharfen Konkurrenz, welche unser Verband ausgesetzt ist.

Ein großer Teil der Kollegen hat sich seither von der irrigen Ansicht leiten lassen, als könnte für den halben Beitrag auch die Hälfte der Unterstützungen geleistet werden, daher von allen Seiten der Ruf nach Einführung der niederen Staffelbeiträge.

Dass diese Annahme einen großen Gründirktum in sich schließt, wurde oben ziffernmäßig nachgewiesen. Bei 40 Pf. Beitrag wird fast die Hälfte der Beitragssumme — 7 Mark 29 Pf. pro Mitglied — für Verwaltung, Agitation, Verbandsorgan, Rechtschutz, Beitrag zum Gesamtverband usw. verausgabt. An dieser Summe sind aber alle Mitglieder gleichmäßig beteiligt, gleichviel, welcher Beitrags- und Unterstützungsstaffel sie angehören würden.

Wenn von mancher Seite auf die jugendlichen und weiblichen Mitglieder hingewiesen wird, die früher bei den halben Beitragszügen die Hälfte der Unter-

stützungen bezogen, so haben dieselben einschließlich mehr erhalten, als ihnen nach ihren Beiträgen zusteht. Der Verband konnte seither denen gegenüber ein Auge abdrücken, weil ihre Zahl eine geringe, und die jugendlichen Arbeiter an Krankheiten, Streiks, Arbeitslosigkeit weniger beteiligt gewesen sind wie die erwachsenen Mitglieder. So konnte eingemessen wieder ein Ausgleich herbeigeführt werden. Es ist aber noch sehr zu überlegen, ob in Zukunft von diesen Mitgliedern nicht 5 Pf. mehr als der halbe Beitrag zu erhalten ist, um jedem Teile Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Dass nicht alle Meinungen, Wünsche und Anträge durchführbar sind, davon haben sich die Kollegen höchstlich inzwischen überzeugt. Gerade die vielen widersprechenden Meinungen und Anträge, die gewiß alle aus gutem Glauben, der Sache zu dienen, hervorgegangen, dürften als entsprechender Beweis dienen.

Vor allen Dingen gilt es jetzt, die pessimistische Ausschau zu bekämpfen, als seien 50 bis 60 Pf. eine Leistung, über die überhaupt nicht mehr hinausgegangen werden könnte. Genau dieselben Tage wurden angeschlagen, als vor 7, 8 Jahren der Beitrag von 10 auf 20 oder 30 Pfennig heraufgesetzt werden musste. Vengstliche Gewinner sahen damals den Verband schon vollständig zusammenstürzen, Gebrüder, die nicht weiter sahen als ihre Nase reichte, traten auch tatsächlich aus, schädigten sich aber lediglich selbst ganz allein; (Ortsgruppe Eltern). Der Verband ging trotz der Angstnester seinen Weg weiter, und nahm zum Segen der Kollegen eine gute Entwicklung. Da gerade deshalb, weil der Verband finanziell gut fundiert war, konnte er den Kollegen eine Stückdeckung bieten, in allen Kämpfen und Stürmen, die ihnen sonst nicht bieten konnte.

Andererseits, wenn kommen denn die gelisteten Beiträge zu gute, doch nur den Mitgliedern. Wenn im Jahre 1908 bei 27 000 Mitgliedern allein circa 200 000 Mark an Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit gezahlt werden gegen 77 000 in 1906, ohne die sonstigen Unterstützungen, so ist das wahrscheinlich kein Pappenspiel. Hinzu kommt, daß der Verband allein im vergangenen Jahr für die Mitglieder an 667 000 Mark mehr Lohn und 300 000 Stunden verfügte arbeitszeit errungen hat.

Genau so, wie man heute der Verbandsleitung und den eifrigeren Kollegen Dank weiß, daß sie in der Vergangenheit mutig durchgegriffen, vor kleinen Hindernissen sich nicht abschrecken ließen, so wird es auch diesmal der Fall sein.

Gewiß wird die Generalversammlung in denselben Fällen, in denen die Verhältnisse gegenwärtig außerordentlich schwierig liegen, Rücksicht über, und ein Übergangsstadium gewähren, dieses darf wohl schon im Vorraus festgestellt werden. Im übrigen aber, beim Mutigen gehört die Welt. Kleingetriebe, Bagatelligkeit und Pfeffersucherei hat bis heute im christlichen Metallarbeiterverband nicht geherrscht und wird hoffentlich auch in der Zukunft keinen Platz finden.

In diesem Sinne mögen alle Kollegen mutig und opferfreudig an die Arbeit herantreten; eine eifrige Agitation entfalten, die Baghaften aufmuntern, die Gleichgültigen aufrütteln, dann wird der Verband alle Schwierigkeiten mit Leichtigkeit zu überwinden im Stande sein. Die Mitglieder werden erkennen, daß eine Stärkung des Verbandes in ihrem Interesse liegt, nur um ihretwillen inszeniert wird.

Wieber  
Vorstandsvorsitzender.

rem Feingehalte bezahlt und gehandelt, das heißt, nach dem Verhältnis, in welchem dieses reines Gold oder Silber zum Gesamtgewicht enthalten. Früher wurde dieses Verhältnis bei Gold in Karat ausgedrückt, wobei ein Gegenstand aus 24 karätigem Gold aus lauter Feingold bestand und die minderwertigen Legierungen als 20, 16, 12, usw. karätig bezeichnet wurden. Bei Silber wurde dies Verhältnis durch „Lötig“ ausgedrückt, wobei ein Gegenstand aus 16 karätigem Silber aus lauter Feinsilber bestand und die minderwertigen Legierungen als 14, 12, 10 usw. Lötig bezeichnet wurden. In der Praxis kommt es jedoch niemals vor, daß Schmuckwaren aus reinem Gold oder Silber angefertigt werden, weil diese Metalle allein zu teuer sind. Sie würden sich beim Gebrauch derselben zu schnell abnutzen. Deshalb legiert man dieselben in der Praxis immer mit mehr oder weniger Kupfer, in Ausnahmefällen auch mit anderen Metallen, wodurch sie eine größere Härte und Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einfüsse erhalten. — Gegenwärtig wird jedoch sowohl in Deutschland wie in den meisten übrigen europäischen Staaten dieser Feingehalt von Gold und Silber nicht mehr nach Karat und Lot bezeichnet, sondern nach Tausendstel, d. h. ein Gegenstand von 333 oder 585 Feingehalt enthält auf 1 Kilo Gewicht 333 oder 585 Gramm rein Gold oder Silber, und den Rest in unedlen Metallen. Zur Verhütung von Betrügereien wurde schon frühzeitig die Punzierung (Stampfung) eingeführt, doch diese ist weiter noch nicht überall vorgeschrieben. Es gibt Länder mit einer, mit facultativer und solche mit obligatorischer Punzierung.

In England werden alle, in Deutschland nur gewisse Gold- und Silberwaren mit dem Stempel des Fabrikanten versehen. In Deutschland ist die diesbezügliche Behandlung der Gold- und Silberwaren seit dem 1. Januar 1888 gesetzlich geregelt. Nach demselben dürfen Gold- und Silberwaren in jedem Feingehalte hergestellt werden. Die Russstempelung der Feingehalte ist nur dann gestattet, wenn sie bei Gold (Geräte und Uhrengehäuse) wenigstens 585, bei Silber 800 betragen. Schmucksachen dürfen in jedem Feingehalt hergestellt werden. Zum Verkauf in Deutschland eingeführte Waren müssen genau eingestempelt sein. Die Bestimmungen, wie die Feingehalte bei Gold- und Silberwaren sein müssen, sind in den einzelnen Ländern ganz verschieden. So haben z. B. Belgien, England, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz, Spanien usw. vollständig von einander abweichende Bestimmungen dieser Art, und infolge dessen muß der Fabrikant den Feingehalt seiner Waren den gesetzlichen Bestimmungen der Länder, wo hin er exportiert, entsprechend anpassen. In Russland sind in dieser Beziehung die schärfsten Vorschriften und die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden in der Praxis in Russland am rigorosesten gehandhabt.

Wenn heute jemand in Deutschland ein goldenes Gerät im Gewicht von 40 Gramm und einem Feingehalte von 585 kauft, dann muß dieser Gegenstand 0,040 mal 585 gleich 23,4 Gramm seines öder Feingehaltes enthalten. Vor dem Gesetz vom 1. Januar 1888 war in dieser Beziehung der Betrügerei Tür und Tor geöffnet. Gewissenlose Fabrikanten machten nämlich

## Wirtschaftliche Umschau.

In der jüngsten Zeit hatte infolge eines Bankbruches in Solingen die Presse mehrfach Gelegenheit, sich mit der rheinisch-westfälischen Kleineisenindustrie zu beschäftigen. Gerade zur rechten Zeit erschien nun auch ein Bericht, der mit ein paar Zahlen über die Interessen dieser Industrie orientiert. Gelegentlich der Vollversammlung des Vereins der märkischen Kleineisenindustrie in Hagen gedachte dessen Geschäftsführer in einem Rückblick auch der Verhandlungen über den Zolltarif und die Handelsverträge und erwähnte, daß ihm auf §. 2. in Berlin gemachte Vorstellungen vom Ministerium geantwortet worden sei, in Berlin sei vom Bestehen einer Kleineisenindustrie nichts bekannt, er möge darüber Literatur vorlegen. Darauf habe er denn für Westfalen und Niederrhein eine Aufstellung gemacht und festgestellt, daß das Kleineisen gewerbe dieser beiden Provinzen 78 700 Arbeiter mit einem Lohnbetrag von 80 Mill. Mk. beschäftigte und Waren im Gewichte von 881 000 Tonnen und im Werte von 260 Mill. Mk. liefererten. In dieser Kleineisenindustrie nun, die nach den vorstehenden Angaben durchaus nicht bedeutungslos ist, machen sich die Folgen der Krise besonders stark bemerkbar. Allenthalben wird über einen unzureichenden Beschäftigungsgrad geklagt. Grüppere Ausfälle gehen nicht ein, da die Händler ihre Lager noch voll haben und die unmittelbaren Verbraucher nur „von der Hand im Mund“ kaufen. Um die angefüllten Lager zu räumen, wird entweder zu Schleuberpreisen verkauft, oder aber, was zumeist vorgezogen wird, man schrankt die Herstellung ein und läßt so den Grab der Arbeitslosigkeit anschwellen, wie es, nach den neuen Berichten vom Arbeitsmarkt, im Eisengewerbe durchgehends in allen Zweigen der Fall ist.

Es ist unsicher zu begreifen, daß das kritische erfolgte Fällissement der Solinger Bank die kritische Lage in der Kleineisenindustrie noch wesentlich verschärft hat. Diese Bank nämlich stand mit der bezeichneten Industrie in engster Beziehung. Als die Wogen der Konjunktur hoch gingen, wurde das nach Kräften ausgenutzt und die man aufzug kurz eine entsprechende Erweiterung des Kredites hierzu wesentlich bei: Nebenfalls wird sie bei dieser Kreditgewährung über das zulässige Maß hinausgegangen sein und als dann die Krise einsetzte, das Geld nur spärlich einging, konnte sich das Bankunternehmen, welches zuvor als eines der bestfundierten allgemein gegolten hatte, nicht mehr halten. Mit dem Fällissement ist nun festsarend die Sache nicht abgelaufen. Bereits sind mehrere Firmen der Branche insolge dessen in Konkurs geraten und weitere Verluste sind zu befürchten. Möglicherweise erfährt die ganze Industrie eine Umwälzung, indem sich das Großkapital „der Sache annimmt“ und dann zunächst mit dem noch vorherrschenden handwerksmäßigen Betrieb aufräumt. Die Weiterentwicklung dürfte jedenfalls ein allgemeines Interesse beanspruchen.

Dass man auch sonst, angesichts des Fortbauens der Krise, hinsichtlich der Position der Banken nicht ohne ernste Befürchtungen ist, hängt in den Berichten von Aktionäerversammlungen mehrfach durch. Vespriewweise wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gewerber Eisenwerke A. G. in Geisweid, Kreis Euskirchen, ein Antrag mit dem ausdrücklichen Hinweis begründet, man wolle angesichts der wenig befriedigenden Aussichten für die Zukunft von den Banken möglichst unabhängig sein.

Überhaupt stehen die jetzt herauskommenden Geschäftsbücher für 1907/08, die Ausmerksamkeit auf sich und lassen die Spekulation mächtig emporsteigen. Wer

ihre Fabrikate im Inneren hohl, füllten dieselben innen mit Kitt aus und verkaufen dann diese Ware als massiv. Es konnte dann vorkommen, daß der obige Gegenstand anstatt 23,4 Gramm nur 13 Gramm oder noch weniger Feingold enthielt. Der Fabrikant wurde bei solcher Manipulation natürlich reich, der Käufer wurde dabei aber betrogen und das Unsehen der Edelmetallindustrie litt gewaltig Schaden dabei. Das Stempelgesetz war somit eine Notwendigkeit. Derartige unsaubere Manipulationen kamen natürlich nur bei goldenen Waren vor, da sich dieselben wegen des geringen Metallwertes beim Silber nicht lohnten.

Während der Preis des Feingoldes im Großen und Ganzen nur ganz minimalen Schwankungen unterworfen ist, schwankt der Preis des Silbers und seiner Legierungen ganz gewaltig.

Die Gründe hierfür sind verschiedenartig. Zum kleinen Teil richtet sich der Preis nach der Produktion, also dem Angebot und der Nachfrage, hauptsächlich aber nach den Wörsenverhältnissen; es wird in Silber ungemein viel spekuliert und wenn es z. B. gelingt, einen großen Teil der Produktion längere Zeit vom Markt fernzuhalten, dann steigt natürlich der Preis des Silbers, während er fällt, wenn das Angebot wieder größer wird. Zu derartigen Spekulationen gehören natürlich ganz extreme Kapitalien, bezw. Specie, und mancher Speculator hat schon sein ganzes Vermögen dabei eingebüßt. Zur Zeit kostet 1 Kilogramm Silber mit einem Feingehalte von 800, der am meisten verarbeiteten Legierung, z. B. 65 bis 68 Mk., während 1 Kilogr. der gleichen Legierung vor einigen Jahren 100 Mk. und mehr kostete.

Jetzt die Wörsenverhältnisse verfolgt, gewahrt ein sicherhaftes Auf und Nieder der Kurse der betr. Papiere. Zumal sind es Dividendenpapiere, die erhalten müssen, um mit den Papieren ein schwunghaftes Geschäft zu betreiben, bloße Gerüchte also. Soweit allgemein Eisenwerke in Betracht kommen, war vornehmlich auf solche Gerüchte hin der Markt in der Hauptsache selig und zwar, trotzdem im großen und ganzen doch anhaltend nur wenig befriedigende Nachrichten vom Montanwert eingehen.

Es wird nicht ohne Interesse sein, auf einige der bereits herausgekommenen Geschäftsbücher und Jahresabschlüsse kurz einzugehen. Nurwings gewinn man so ein nach allen Seiten hinreichend orientierendes Bild von der Geschäftslage keineswegs. Immerhin aber tragen die Berichtsergebnisse wesentlich zur Orientierung bei. Viel bemerkter wurde insbesondere der Auswuchs des Eisen- und Stahlwerkes Hochofen, A. G. in Dortmund. Für dieses Werk brachte das Geschäftsjahr 1907/08, einen Rohgewinn von Mk. 7 184 904 gegen Mk. 8 027 871 im Vorjahr. Es soll eine Dividende von 14% gegenüber einer solchen von 18% im Vorjahr verteilt werden. Der Rohgewinn ist also um fast Mk. 850 000, d. i. um mehr als 10% niedriger als im Vorjahr, bei einem Aktienkapital, welches mit Mk. 16 800 000 um 12% höher als das vorjährige ist. Diese Ziffern erhalten ihre volle Bedeutung erst, wenn man bedenkt, daß das Werk in dem ersten Halbjahr (Juli — Dezember 1907) noch von der vorangegangenen Hochkonjunktur und den durch dieselben geprägten hohen Preise zehren konnte. Die Wirkung der Krise muß also in dem zweiten Halbjahr (Januar — Juli 1908) eine ziemlich erhebliche gewesen sein.

Dagegen steht der Verlust der Oberhessischen Eisenindustrie A. G. in Gießen D. S. ziemlich ab. In demselben heißt es, daß die Oberhessische im laufenden Geschäftsjahr (1908) in allen Betriebszweigen befriedigend und voll beschäftigt sei — allerdings wird der Gesell etwas abgeschwächt durch die eingeschaltete Bemerkung bei ermüdeten Erlösen. Die genannte Gesellschaft beschäftigt rund 9 500 Arbeiter und Beamte. Besiedlung klappt auch durch die Werke einiger anderen, meist kleineren Werke durch. So wurden in der Generalversammlung der 350 Arbeiter beschäftigenden Armaturen- und Maschinenfabrik Westfalia, A. G. in Gelsenkirchen die Aussichten für das laufende Jahr als befriedigend bezeichnet, da der Hauptabnehmer für die Erzeugnisse, die Bergwerks-Industrie in der Hauptsache noch gut beschäftigt sei. Der Umsatz habe auch im ersten Quartal des laufenden Jahres eine Steigerung erfahren, so daß aller Voraussicht nach wieder mit einem günstigen Ergebnis gerechnet werden kann. Selbstverständlich können die Verhälte aus Spezialabteilungen am allermeisten als vollgültiger Maßstab angesehen werden, wenn sie sich auch zu Vergleichszwecken sehr wohl heranziehen lassen. Letzteres trifft, wie wir hier ebenfalls bemerken möchten, auch für die Zahlen des Außenhandels zu.

Aus den für den Monat Juli bekannten Gewinnen des Spezialhandels gelangen wir zu folgender Gegenüberstellung einzelner Waren in Doppelzetteln:

	Einfuhr	Ausfuhr		
1908	1907	1908	1907	
Rohessen . . . . .	213,920	460,361	272,354	263,208
Rohkupfer, Rohschiene, Rohblöcke usw. . . . .	6,880	4,483	271,474	109,890
Eisenerze . . . . .	7,598,568	8,354,096	2,420,125	287,022
Erzger. . . . .	78	5,595	222,720	357,305
Eisenbahn, usw. . . . .	708	843	227,368	416,630
Eisenbahnschwellen aus Eisen . . . . .	—	—	61,251	180,326

Die Fabrikation von Schmuckstücken vollzieht sich, nur von wenigen Großbetrieben abgesehen, welche die Waren von Grund aus und in allen Teilen selber ganz fertig machen, in der Weise, daß der eigentliche Fabrikant, das heißt derjenige, welcher die Ware später in den Handel bringt, dieselbe in der Hauptrichtung wohl fertig stellt, allein viele Manipulationen, welche mit den Waren vorgenommen werden müssen, außer Haus in Hilfsgeschäften herstellen läßt. Solche Hilfsgeschäfte sind u. a. die Gravure, Eiselerne, Presser, Gießer, Dreher und Drucker, Carabiner und Springringmacher, Emailleure, Guillocheure und Kartonagegemachter. Der Betrieb der kleinen Fabrikanten ist selten so bedeutend und so ausgedehnt, daß sie ihre Leute in diesen Nebenbetrieben voll beschäftigen können und behelfen sich dieselben daher auf die vorgeschriebene Weise, wobei es aber nicht ausgeschlossen ist, daß auch manche kleine Fabrikanten den einen oder andern Nebenbetrieb zwangsläufig selbst in ihrer Fabrik ausüben. Diese Hilfsgeschäfte rentieren sich meist besser, wie die reinen Fabrikationsgeschäfte, weil sie Spezialgeschäfte sind und infolgedessen verhältnismäßig billig arbeiten können, vor allem geringere allgemeine Unkosten haben. Dagegen muß jedes Fabrikationsgeschäft folgende Arbeiter unter allen Umständen haben: Gold- oder Silberarbeiter, Schmelzer, Walzer, Smidder, Weißpfeifer und Söllner. Es kommt aber in kleinen Geschäften häufig vor, daß die Geschäfte des Schmelzers, Walzers und Weißpfeifers in einer Hand liegen.

Die Verlobungs- und Trauringe werden in den meisten Fällen in der Weise hergestellt, daß runder

Bemerkenwert ist bei der Einfuhr vor allem der große Nachhang des Eisenimportes. Auch der Import an Rohoisen bleibt erheblich hinter der gleichen Zeit des Vorjahres zurück. Bei der Ausfuhr erfuhr die Positionen: Erzger., Eisenbahnschwellen, und schwollen wesentlich Rückgänge.

Um jedoch wieder auf die Jahresabschlüsse zurückzukommen, so verdient im allgemeinen festgehalten zu werden, daß sowohl die Eisenproduktion in Betracht kommt, bieselben sich verhältnismäßig nicht allzu sehr ungünstig präsentieren. Wir wiederholen aber, daß dies auf den üblichen zurückzuführen ist, daß in ihnen noch die guten Preise im ersten Abschlußhalbjahr (Juli — Dezember 1907) zur Geltung kommen. Die nächstjährigen Abschlüsse werden wohl ein wesentlich anderes Gepräge zur Schau tragen. Gibt man, speziell auch hinsichtlich des Preisgangs der Erzeugnisse, selbst zu, daß ein Stillstand in der Abwärtsbewegung angenommen werden könne, so ist doch vom Stillstand zur Aufwärtsbewegung noch ein recht weiter Weg und auf alle Fälle sollte man sich halten, um nicht später die Enttäuschung umso bitterer fühlen zu müssen, schon jetzt mit einer dauernden Bewegung zum Bessern zu rechnen.

Eines Abschlusses aber müssen wir, hygienisch-syntomatischen Bedeutung wegen, noch besonders gedenken, nämlich den des Muggener Walzwerkes in Muggen für das Geschäftsjahr 1907/08. Dieses Werk konnte im vorigen Jahre eine Dividende von 18% verteilen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr ergibt sich dagegen ein Verlust von 52 000 Mk. Dieses außerordentlich ungünstige Ergebnis führt der Bericht auf die ungewöhnlich hohen Rohstoffpreise zurück, denen sehr niedrige Verkaufspreise für fertige Erzeugnisse gegenüberstanden. Der Bericht muß sehr nachdenklich stimmen. In ihm prägt sich — sagen wir einmal die Verfehltheit der Syndikatspolitik in ihrer ganzen Stärke aus. Man wird da unwillkürlich an das wenig schmeichelhafte Urteil erinnert, welches bezüglich der bezeichneten Politik der Jahresbericht des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Eisen- und Stahlindustrie von Elzach-Wörthingen und Luxemburg enthält. Es heißt dort u. a.

„Unsere Ansicht ist, daß die großen Verbände ... in ihrer Preispolitik nicht diejenige wirtschaftliche Einsicht besessen haben, die man wohl berechtigt ist, von den ausschlaggebenden Faktoren in diesen Verbänden zu verlangen. Es ist nicht nicht mehr angängig, daß ein Verband, dessen Wesensäußerungen bis in die feinsten Akten unseres Wirtschaftskörpers zu verprüfen sind, lediglich den Meintenpunkt im Auge hat und den Willen dafür verliert, wie die wirtschaftlichen Dinge sich in seiner Umgebung entwickeln ... Syndikate sowohl wie Trusts sind nun einmal nicht in der Lage, Konjunkturschwankungen des Weltmarktes Einhalt Gebieten zu können. Es muß aber das Hauptbestreben jeder Syndikatsleitung sein, diese Konjunkturschwankungen im richtigen Moment zu erfassen, nun in den gesamten zu treffenden Maßnahmen vorbeugend wirken zu können. Der Versuch jedoch, Bewegungen aufzuhalten, die mächtiger sind als eine einzelne, beratig elementare Gewalten gegenüber mächtige Gruppe, wird stets vergeblich sein.“

## Ein Mahnwort an unsere Vertrauensmänner.

Es soll nicht der Zweck dieses Artikels sein, die große Bedeutung des Vertrauensmannsystems für unsere Gewerbelebensbewegung vor Augen zu führen,

oder vierkantiger Golddraht auf hierzu passenden Walzen auf das Profil aufgewalzt wird, welches der Draht des Rings haben soll. Dann wird dieser in den richtigen Längen abgesägt, über einen passenden, runden Riegel gebogen, zusammen gelötet, versäubert und geschliffen. Neuerdings werden diese Art Ringe auch auf automatisch arbeitenden Ziehpressen hergestellt. Die billigen Silberringe, welche aus Draht bestehen, der ringsum das gleiche Profil und die gleiche Stärke hat, werden auch in der Weise hergestellt, daß man den Draht auf Walzen profiliert, dann in Längen absägt, wieder einen Riegel biegt und dann lötet. Die goldene und silberne Minge jedoch, welche mit Steinchen gefaßt werden, und welche verschiedene Metallstärken haben, werden ausnahmslos nach Modell in gerader Form gegossen, dann ausgefeilt, wieder über Riegel gebogen, zusammengelebt und behandelt wie die vorbeschriebenen Ringe. Hierbei werden die Spiken und Räden, resp. vorstehenden Kanten, die dazu bestimmt sind, die Steine zu halten, gleich mit gegossen. Das Ringe in einem Stück fertig gegossen werden, kann wohl ausnahmsweise vorkommen, aber in der Regel werden sie in geraden Stücken gegossen. Ganz billige Ringe werden wohl auch aus Blech gestanzt, dann ausgesägt oder durchgeschnitten und hierauf fertig gemacht wie die übrigen, dabei zeigen diese Ringe dann nach außen wohl eine schöne Form, im Innern sind dieselben jedoch nicht massiv, sondern hohl, da sie in allen Teilen nur die Tiefe des Bleches haben, aus dem sie gefertigt wurden.

(Schluß folgt.)

**Siehe vorherige Seite** wir alle klar, daß ein gut funktionierender Vertrauensmännerapparat am Orte nach den Grundsätzen der ganzen Bewegung hilft. Bequem dann können die Vertrauensmänner sehr leicht mithelfen, wenn im Verbande Neuerungen, aber richtiger gesagt, Verbesserungen getroffen werden, deren Bedeutung und Notwendigkeit den einzelnen Mitgliedern, erst namentlich den ständigen Versammlungsschmälern, klar gemacht werden müssen, um einer größeren Mitgliederflucht von vorhersehn zu begegnen.

In letzter Zeit haben manche Ortsgruppen der Generalversammlung vorgearbeitet und den Beschluss gefasst, die Beiträge zu erhöhen, meistens mit großer Majorität. Von den Gegnern der Beitragserhöhung wurde in den Versammlungen namentlich darauf hingewiesen, daß durch die Beitragserhöhung bei diesen schlechten Zeiten der Mitgliederverlust so groß sei, daß die Kasse doch keinen Nutzen erzielt. Dazu läuft noch, daß sich meistens die Gegner der Beitragserhöhung in den Reihen derer befinden, welche trotz der Mitgliederversammlungen besuchen und dadurch von der Mitgliedschaft einer solchen nicht überzeugt werden können. Da nun diese Kollegen sich selbst mit den eindrücklichsten Worten nicht zum Besuch der Versammlungen bewegen lassen (und das ist leider noch der größte Prozentsatz), so muß der Zweck der Versammlung in etwas erweitert werden, und die Aufklärungsarbeit der Vertrauensmann in der Bevölkerung verstetigt. Dazu sind natürlich schon Vertrauensmänner erforderlich, die über eine gute Partei gewirtschaftlicher Schulung verfügen. Unsere Vertrauensmänner klagen in den Sitzungen vielfach darüber, daß sie der Pressebot wären und bei ihren Rundgängen für die gefassten Beschlüsse schwärz zur Nachahmung von den einzelnen Kollegen gezogen würden, besonders dann, wenn Beiträge erhöht werden. Es bedürfe oft längerer Diskussion, bis der Kollege von der Notwendigkeit überzeugt ist. Wenn der Kollege nicht zu Hause ist, so besorgt die Opposition, manchmal auch mit ganz netten Kraftrückschriften, die Frau des Kollegen. „Schon wieder ein Groschen mehr, wovon man doch nichts hat.“ damit wird gewöhnlich dem Vertrauensmann das Beitragsgeld verabreicht.

Im gleichen beschäftigten Augenblick muß sich der Vertrauensmann der großen Bedeutung seines Amtes bewußt sein. Es ist, überzeugend und mit vollem Eifer muß er es verstehen, auch die Frau oder der Notwendigkeit des neu Eingeführten zu überzeugen und die Vorteile der Gewerkschaften für sie und die ganze Familie klar zu legen. Es ist die Erregung der Frau leicht erfährtlich. Der Mann bringt bei dieser schwierigen Zeit weniger Geld nachhause und kann soll er auch noch mehr in die Gewerkschaft bezahlen. Dazu kommt noch, daß die Frau wenig Verständnis für die Bestrebungen der Organisation hat. Sie stellt eben die Gewerkschaft auf dieselbe Stufe mit einem Bergungsverein. Mit allem diesen Umständen müssen wir rechnen. Es wäre deshalb den einzelnen Ortsgruppen nur zu empfehlen, von Zeit zu Zeit eine Versammlung mit Frauen abzuhalten, wo dann ein die Frau auch interessanterer Vortrag gehalten würde. Es wäre auch wohl angebracht, wenn in unserem Organ von Zeit zu Zeit für die Frauen verfaßte Artikel erscheinen, worauf dann bei dem Rundgang der Vertrauensmann aufmerksam mache. Für die Konsumgenossenschaften sind unsere Frauen leicht zu haben, viele sind sogar agitatorisch tätig, weil sie hier die direkten Vorteile erkennen. Manche Frau würde auch anders von unserer Gewerkschaftsbewegung denken, wenn sie hier den großen Nutzen des Zusammenschlusses einmal erkannt hätte.

Ferner muß Gewicht auf die regelmäßigen Vertrauensmänneritzungen gelegt werden, wo die Vertrauensmänner aus ihren Bezirken Bericht erstatten. Sie infolge der Beitragserhöhung wankend gewordenen Kollegen bedürfen der besondeien Pflege und Auseinandersetzung. Wo der Vertrauensmann der Ansicht ist, daß er es nicht allein kann, da verlange er eben tüchtige Hilfskräfte, die müssen immer zur Verfügung stehen.

Zum Schluß kurz ein Mahnruf an alle Kollegen, daß sie in dieser ernsten Zeit für die Gewerkschaften die Arbeit nicht allein den Vertrauensmännern überlassen. Mehr denn je verlangt jetzt unsere Gewerkschaft ganze Männer, die für dasjenige, was sie als so notwendig erkennt, ihre ganze Kraft einzusetzen. In der Kleinarbeit liegt unser Fortschritt! Wenn der Vorstand, Vertrauensmänner und Mitglieder planmäßig miteinander und für einander arbeiten, dann wird alles im kommenden Herbst und Winter wieder ausgemerzt werden, was wir in den letzten Monaten eingebüßt haben, trotz wirtschaftlicher Krise und trotz Beitragserhöhung.

Datum: „Alle Macht an Gott!“

M. G.

### Gewirtschaftliches.

#### Das religiöse Moment in den amerikanischen Gewerkschaften.

Die amerikanische Bergarbeiterorganisation „United Mine Workers of America“ ist, wie wir der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung entnehmen, nichts weniger als religiös-festlich, wie das „Gegünnis-Mitual“, das „für die Beerdigung verstorbenen Mitglieder“ vorgelesen ist, nachweist. Wie entnehmen das Ritual

der „Konstitution des 12. Bezirks der Vereinigten Minenarbeiter von Amerika. Angenommen zu Springfield, Illinois, am 26. Februar 1907“. Der Wortlaut ist nach einschlägigen Bemerkungen über die Person des Verfassers folgender:

„Arbeiterbrüder, es ist ein hochfeierlicher Anlaß, der uns heute hier zusammengeführt. Wiege und Grab erinnern uns mächtig daran, daß wir sterblich sind. Mit dem Psalmisten mögen wir sprechen: „Herr, was ist der Mensch, daß du dich ihm zu erkennen gibst, oder der Menschensohn, daß du ihn achtest?“ Denn der Mensch, welcher aus dem Weibe geboren ist, ist voller Schmerzen und Leid. Wie die Blume spricht er auf und wird wieder untergebracht. Die Arbeit unserer Jahre gelangt zu unserm Ende; unser Stand wird wieder zu Staub werden, unser Geist aber zu Gott zurückkehren, von dem er gekommen.

Darum nochmals, Brüder, werben wir daran erinnert, daß wir sterblich sind und über kurz oder lang diese irdische Hölle verlossen und in ein besseres Jenseits eingehen. Daher gezeigt es sich für einen jeden von uns, unser Leben so einzurichten, daß es uns enger zusammenführt, ein Leben wahr gegen Gott und die Menschen.

Die ganze schöne Welt erzählt uns des Ewigen Größe und Wahrhaftigkeit, unsere ganze Umgebung spricht zu uns von dem Weltall, in das uns der Schöpfer gesetzt.

Weshalb aber traurig sein und klagen, wo Gott uns, so lange wir hier auf Erden sind, trostet kann, wie er beruhigt hat, daß wir uns im Himmel wiederfinden werden; lehrt uns doch das Wort Gottes, daß unsere Seele ewig lebt.

Und doch trauern wir und klagen wir, denn der Mensch, der einst Worte der Liebe und der brüderlichen Einigung gesprochen, er ist auf ewig geschlossen, um sich auf dieser Erde nicht mehr zu öffnen.

Lasset uns nun, werte Arbeiterbrüder, diesem Toten den letzten Tribut unserer Achtung zollen, den wir ihm auf Erden darbringen können, indem wir auf seinen Sarg dieses Immergrün niedergelegen als Zeichen dafür, daß sein Andenken stets bei uns verbleiben wird. Er hat die Schuld gebüßt und ist eingegangen in das himmlische Reich.

Den lieben Angehörigen und Freunden unseres heimgangenen Bruders aber bringen wir in dieser Stunde der Trauer und Betrübnis unser tieffestes Beileid dar und ermahnen sie zum Herrn und Schöpfer aufzublicken, der allein Trost weiß.

Und nun sagen wir dir, unserem dahingeschiedenen Bruder, ein letztes schmerzliches Lebewohl.

Lasset uns beten: Möge die Gnade, der Friede und die Wahrheit Gottes, *erna Natura, Gottes des Schwæts und Gottes des Heiligen Geistes*, bei dir sein und bleiben, jetzt und in alle Ewigkeit. Amen.“

Damit vergleiche man einmal die Stellungnahme deutscher sozialdemokratischer Gewerkschaften, die schon des öfteren die Kranspende für ihr verstorbene Mitglied verweigerten aus dem Grunde — weil die Beerdigung durch einen Geistlichen erfolgte.

#### Was bei den Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften alles möglich ist.

Vor dem Schöffengericht zu Schwaigingen spielte sich kürzlich eine Verhandlung ab, die mehr als nach einer Seite hin interessant ist und die die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaftspraxis in einem eigentümlichen Lichte erscheinen läßt. Die Kläger waren fünf vom Generalrat (Centralvorstand) ausgeschlossene Mitglieder. Der Grund zur Klage war eine Notiz im Hirsch-Dunkerschen „Tabakarbeiter“, die den Ausgeschlossenen nachsagte, daß sie den Gewerksverein in seinen Bestrebungen um die Wohlfahrt seiner Mitglieder hinderlich wären. Wer waren nun die Kläger? Diese Frage ist nun von größtem Interesse bei der ganzen Prozeßgeschichte. Arbeiter, und zwar Tabakarbeiter, wie es auch im Worte „Gewerksverein der Tabakfabrik“ liegt, wäre die einfache Antwort darauf. Dem ist aber nicht so, denn die ehemaligen Mitglieder des Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereins der Tabakarbeiter waren 1. der Bauunternehmer und Ziegelbausitzer Th. Krämer in Hockenheim, 2. der Werkführer Geiß in Hockenheim, 3. der Glasermeister Krämer in Reilingen und 4. der Maurermeister Simon Umlöh in Schwaigingen. Dem ersten, Th. Krämer, der als Bauunternehmer Vorsitzender des Ortsvereins Hockenheim sein konnte, und auch stellvertretender Vorsitzender im Generalrat war, wurde vorgeworfen, daß er ein Geheimbuch geführt, in dem eine Unzahl finanzieller Unregelmäßigkeiten eingetragen waren, u. a. habe man aus der Kasse Wahlbier bezahlt. Dem Werkführer Geiß wurde nachgesagt, daß er sich Protokolle bezahlen ließe, die er garnicht geführten. Dem Vorsitzenden des Ortsvereins Reilingen, Glasermeister Krämer, wird der Vorwurf gemacht, daß er 10 Mark Gewerksvereingelde zu Wahlbier verwendete; außerdem habe er sich mehr Sitzungen bezahlen lassen, als in Wirklichkeit stattgefunden. Maurermeister Umlöh, Vorsitzender des Ortsvereins Schwaigingen und Mitglied des Generalrats, sei 25 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand gewesen und habe trotzdem 20 Mark Darlehen erhalten. Die Klage selbst endigte mit der Verurteilung der beiden Beflagten und zwar des Redakteurs Hoff vom „Tabakarbeiter“ und des Maurers Krämer, der den Bericht im „Tabakarbeiter“ unterzeichnete. Doch das interessiert uns weniger. Der Kern der Sache ist, wie Unternehmer, also Arbeitgeber, an die leitenden Stellen einer Arbeiterorganisation gestellt werden können und jahrelang solche Posten innehaben könnten. Dass es mit einer solchen Gewerkschaft, wenn man sie überhaupt noch so nennen darf, nicht weit her sein kann, ist selbstverständlich. Außer den Genannten traten in der Gerichtsache noch eine Unzahl nicht dem Arbeiter- und dem Berufsstande angehörende Personen auf. So der Kaufmann Stephan aus Leimen als Vorsitzender des Generalrats, der Buchdrucker Bauer als Kassierer des Ortsverein Schwaigingen, der Sortiermeister Huber, der auch zu den Ausgeschlossenen zählte, der Aufseher Döller als früherer Diener des Ortsvereins, der Landwirt Fillinge von Reilingen, der Maurermeister Sturm von Reilingen und der Ziegelbauer Sturm von Reilingen, die alle Mitglieder des Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereins

der Tabakarbeiter waren. Damit hörte das Hirsch-Dunkersche System genügend gekennzeichnet sein; denn so ähnlich wird es auch in den andern Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften aussehen. Kein Wunder, wenn die Arbeiter kein Vertrauen zu dieser Organisation haben und ihr den Rücken kehren.

#### Folgen des Solinger Arbeitervertragsprozesses.

Der „Stahlwarenarbeiter“ Nr. 33 schreibt:

„Ein Abschied mit Freunden. Max Sendler ist gegangen; der Prozeß seines Vorstandes mit dem „Stahlwarenarbeiter“ hat ihn in Solingen unmöglich gemacht. In Solingen ging Sendler nach Gevelsberg, von Gevelsberg wieder nach Solingen, um jetzt im Hafen seines Vorstandes in Stuttgart zu landen. Schweren Herzens wird der Vorstand sich entschlossen haben, Solingen endlich von Sendler zu befreien und vielleicht wäre es dazu nicht gekommen, wenn nicht von anderer Seite unzweideutige Worte gegeben worden wären. Sendler wird diese Wendung keineswegs bebauern, denn mit seiner Nebensiedlung nach Stuttgart eröffnet sich ihm ganz Deutschland als Tätigkeitsfeld, ohne dabei gebunden zu sein, Solingen zu verlassen. Sendler ist ein Genie, das muß ihm der Rest lassen, und sein Vorstand wird manches von ihm lernen können. Ob die Metallarbeiter Deutschlands sich diese Lösung gefallen lassen, ist eine andere Frage.“

Der Hauptabschluß des Solinger Arbeitervertrags muss also das Feld seiner bisherigen Tätigkeit räumen. Er wird aber nicht etwa aus der Arbeiterbewegung ausgeschafft, sondern er wird an die Generale berufen, also nach befördert. — Kommentar überflüssig.

#### Der Zusatzaufschluß einer Terrorismusklage.

Vor langerer Zeit wurde in der sozialdemokratischen Presse, auch in der „Metallarbeiter-Zeitung“, ein sogen. „christlicher Terrorismusfall“ mit großem Geissel ausgeschlagen. Mitglieder des christlichen Schneiderverbandes sollten in Großostheim bei Aschaffenburg einen „Freiwilligen“ mißhandelt haben, weil er nicht zu den Christlichen habe übergetreten wollen. Der Bezirksleiter Becker des christlichen Schneiderverbandes veröffentlichte daraufhin eine unterschriftliche Erklärung des angeblich terrorisierten Ludwig, daß die stattgefundene Schlägerei mit der Verbandszugehörigkeit nicht das allzugehörige zu tun habe.

Zuerst spielten die Sozialisten einen Haupttrumpf aus. Sie brachten ebenfalls eine Erklärung desselben Ludwig, worin das Gegenteil behauptet und die erste Erklärung als erfaßt in der Bezeichnung wurde. Gegen diesen Vorwurf erhob Becker Bekleidungslösse, deren Ausgang das ganze Eligen- und Schmidelsmanöver der Sozialdemokraten aufgedeckt hat.

Vor Gericht wollte Ludwig nur deshalb die erste Erklärung unterschrieben haben, um dadurch die Nichtverantwortlichkeit Beckers zu bestätigen — welch eine Ausrede! Als aber der Vorsitzende fragte, wie er dazu komme, in der zweiten (die von den Sozialdemokraten vorgelegten) das Gegenteil zu behaupten wie in der ersten, da — man höre und staune — gab Ludwig zur Antwort: „Hätte ich gewußt, was in der Erklärung stand, dann hätte ich dieselbe nicht unterschrieben.“

Also nicht die erste Erklärung des christlichen Bezirksleiters Becker war erschwindet, sondern die zweite der Sozialisten. Wo war in ihm die Wahrheit und wo der Schwindel?

Becker geht zu dem „freien“ Verband und schreibt: „Herr Bosch vom „freien“ Verband geht zu Ludwig, fabrikt eine Gegenklärung, die die größten Unwahrheiten und Beleidigungen enthält, läßt Ludwig keine Auslagen wieder zu L. ließ auf Antrag zurück und der „frei“ organisierte Becker vor Gericht, den Inhalt der Erklärung vor L. und unterzeichnete, er hält das eine Exemplar in Besitz und bemerkte noch zum Schluss, auch in Zukunft zu jeder Zusunji bereit zu sein.“

Diese „christliche Terrorismusgeschichte“ ist somit als eine roffinierte sozialdemokratische Lüge entlarvt. Ob die „Metallarbeiter-Zeitung“ nun ehrlich genug seit wird, ihrem Lesern den wahren Sachverhalt mitzuteilen?

#### Aus dem Unternehmerlager.

##### Ausbentungsfreiheit der Unternehmer.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß weite Säumerkreise andauernd über Beiträge und Festlegung der Kapitalien in unserer Arbeiterversicherung jammern, da diese dem deutschen Unternehmungsgeist entzogen würden. Sie weisen dann mit Vorliebe auf andere Länder hin, wo jede staatliche Arbeiterversicherung fehlt, auch die Unternehmer angeblich viel rücksichtloser gegen ihre Arbeitnehmern vorgehen. Wsdann folgt regelmäßig ein Loblied auf die deutschen Unternehmer, wie auf die Unternehmer überhaupt, die ein so großes Risiko übernommen astro. Auch die freikonservative Post, ein Hauptcharismatiker organ, stieß fürzlich wahre Jammerlöse aus. Sie bewunderte die amerikanische Rücksichtlosigkeit, die bei Konjunkturwechsel keine weichliche Regung aufkommen läßt bezüglich der Arbeiterentlassungen usw. Dagegen in Deutschland der Modernismus mit seinem Streicheleinheitsstaat, der das Wirtschaftsleben angeregt habe. Sie schließt:

„Der deutsche Gewerkschaftler lebt in einem Traumlande. In diesem Traumlande haben Staat und Unternehmer dafür zu sorgen, daß er bequem beschäftigt und reich entlohnt wird. Er selbst hat aber nur Rechte, das Recht, zu streiken, das Recht, Streikposten zu leben, das

recht, arbeitsfreudige von der Arbeit abzuhalten, das Recht, Unternehmer zu schädigen, ohne dafür haftbar gemacht werden zu können. Es wird Sache der deutschen Unternehmer sein, die deutschen Gewerkschaftler aus diesen Traume aufzuschrecken und ihnen zu Genüge zu führen, daß sie in einer Wirklichkeit leben, in der die Korrelate pflicht, Arbeit, Leistung und Ursache noch nicht von Recht, Lohn, Gegenleistung und Folge losgelöst sind. Sie haben in guten Zeiten Streckerpressung geübt, neue Arbeitskräfte ferngehalten und den Lohn über die Wirtschaftslage hinaus hinaufgetrieben."

Der Arbeiter hat auch das Recht ausgebunet zu werben, und je nachdrücklicher das geschieht, desto mehr sollte er sich darüber freuen, das ist die Logik dieses Schriftmacherorgans. Und wenn er sich das nicht gutwillig gefallen läßt, dann muß der Staat mit den Unternehmern gemeinsam gegen diese Reritanten vorgehen. Der Unternehmer hat allein zu bestimmen, in welchen Bahnen sich Leistung und Gegenleistung zu bewegen haben, so will er das freie Ausbeutungsrecht des Unternehmers, angeblich zur höheren Ehre der Industrie. Und bei wirtschaftlichen Krisen rücksichtslos raus mit dem Pöbel, es ist ja nichts mehr an ihm zu verdienen. Wenn der Pöbel dann nicht im Chausseegraben elend verenden will, dann ist er gezwungen, die öffentliche Wohltätigkeit in Anspruch zu nehmen, über deren Weichlichkeit alsdann wieder geplagt wird, wenn sie diesen Unglücklichen beispringt. Und an einem solchen Arbeiterstand, der damit unabdingt der Degeneration überantwortet würde, sollte die deutsche Industrie ein Interesse haben? Für so hitzevertbrannt halten wir die wirklichen Vertreter unserer Industrie nicht, denn diejenigen, die eine herartige Ansicht haben, sind immer nur wenige. Und die das schreiben, sind nur Söldlinge des Kapitals, die für klingende Münze doch etwas leisten müssen.

### Schärfmacherische Arbeiterfürsorge.

Die bösen Arbeiterorganisationen scheinen dem Herrn Hilger, Überschlesien, schwer im Magen zu liegen. Derselbe wird ja noch allen unseren Kollegen durch seine Tätigkeit in Sacarabau ziemlich gut bekannt sein. Wie gerne möchte er die Arbeiterorganisationen in den Kreis setzen. Hört wie darüber die in Überschlesien erscheinende „Neustädter Zeitung“ Nr. 174:

„Anlässlich der am Sonntag den 19. b. M. im Dienstpark in Siemianowiz stattgefundenen Prämitierung der in den Werken der vereinigten Königs- und Laurahütte seit 26 Jahren beschäftigten Beamten und Arbeiter hielt Herr Hilger eine Ansprache... Nachdem Herr Hilger auf die Wohlfahrteinrichtungen für Arbeiter hingewiesen, welche einschließlich 1.600.000 M. zur Erfüllung gelehrt, die Vorschriften 3.250.000 M. betragen, sagte er u. a. laut „Ob. Anzeiger“ folgendes:

„Wir brauchen niemanden, der unser Gewissen schärft, auch nicht die sog. Arbeiterorganisationen. Wie Sie sich bisher von diesen ferngehalten haben, so tun Sie es auch weiter, und Sie werden sich und uns Ärger und Unannehmlichkeiten ersparen. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß ich ein Feind der sog. Arbeiterorganisationen bin, welche mehr Schaden wie Nutzen bereiten und sich vielfach zum Nachteil für beide Teile zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer drängen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind aber keine geborenen Feinde, sondern Brüdergenossen, deren gemeinsames Ziel die Förderung der Werke ist, an denen sie tätig sind; dazu braucht man aber keine Organisation.“ Dann richtete Redner an die Arbeiter die ernste Mahnung zu sparen, da man noch nicht weiß, wie lange die hohen Löhne gezahlt werden können. Arbeiter, die sparen, sind zufrieden und solche können die Sozialdemokratie nicht brauchen. Ferner warnt Redner vor übermäßigem Aufwand, der besonders hier in Überschlesien schon viel Schaden und Ärger hervorrief. Richten Sie sich nach den Einnahmen und nicht nach Aufwände Ihres Nachbars, dann werden Sie auskommen mit dem, was Sie verdienen.“

Man sollte es nicht für möglich halten, daß jemand so sehr die Bedeutung der Arbeiterorganisationen in ihrem Werte und in ihrer Berechtigung verkennt kann. — Die Arbeiter wären unter solchen Herren, die da als Feinde jeglicher Organisationen selber wissen, was sie zu tun haben, — d. h. sich selbst doppelt und dreifach organisieren — verraten und verkaufen! — Den sozialen Nutzen der Arbeiterorganisationen leugnen und verkennen wollen, heißt einfach in den letzten Jahren den sozialen Schlaf geschlagen haben!

### Streiks und Lohnbewegungen.

Zur Beauftragung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

**Dortmund-Lüdinghausen.** Bei der Firma Schulte, Baubeschlagsfabrik stehen sämtliche Kollegen des Verbandes im Streit.

**Düren.** Die former der Firma J. W. Ekhens, Straithausen, sind in eine Lohnbewegung eingetreten.

**Windlar Bez. Köln.** Die Arbeiter der Feilensfahrt W. e. K. & C. stehen in Kündigung infolge von Lohnabreduzierungen von 10—15%.

**Zuzug ist fernzuhalten.**

**Ahlen i. W.** Wie den Kollegen bekannt, schwieben zwischen den Westfälischen Stanz- und Emaillierwerken

in Ahlen und uns ein Prozeß, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu klären. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich vor etwaiger Annahme von Arbeit in Ahlen bei unserem vorliegenden Verbandsvertreter zu melden.

### Bericht des Vorstandes

für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 1. Januar 1908.

Soeben im Verlage unserer Zentrale erschienen. Preis für Mitglieder 30 Pf., für Nichtmitglieder M. 1,50

Bei unserer diesjährigen Generalversammlung gibt der Vorstand einen umfangreichen Bericht heraus, der ein reiches Material über die gesamten Einrichtungen und Leistungen unseres Verbandes enthält. Eine Abhandlung über die wirtschaftliche Lage in der Eisenindustrie, die Gewinne der Werke und die Lohnverhältnisse leitet eine eingehende Schilderung der Krise, deren Ursachen und bisherigen Verlauf ein. Die Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Bezirken des Deutschen Reiches sind besonders erörtert. Die Mitgliederverhältnisse des Verbandes werden in genauen tabellarischen Zusammenstellungen und exakten graphischen Darstellungen vor Augen geführt, wobei sich besonders interessante Blätter in das Verhältnis der Neuaufnahmen und Austritte zu der Steigerung der Mitgliederzahlen ergeben. Die Gliederung der Mitglieder nach Berufen, dem Lebensalter und der Mitgliedschaftsdauer ist nach den Ergebnissen einer vorgenommenen Mitgliederstatistik gezeigt.

Ein besonderes Kapitel erörtert die in der Vergangenheit stattgefundenen Streiks und Lohnbewegungen, deren Lehren und Erfolge von besonderer Wichtigkeit für unsre Mitglieder sind. Die mit den Arbeitgebern auf friedlicher Weise getroffenen Vereinbarungen sind ebenfalls in besonderer Abhandlung gewürdig. Besonders interessant ist aber der ziffernmäßige Ausweis über die Ergebnisse unserer Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung. Die genauen tabellarischen und graphischen Darstellungen sind das Ergebnis einer mühevollen statistischen Arbeit und stellen den Mitgliedern ein wertvolles Material, insbesondere über die Zahl der Kranken- und Arbeitslosenfälle und -tage, die Unterstützungsstage, die Dauer der Erwerbslosenfälle, Beruf, Mitgliedschaftsdauer, Lebensalter der Erwerbslosen, Art der Krankheiten usw. zur Verfügung. Die nachfolgenden Artikel über Agitation, Versammlungswesen, Vorträge, Bezirke und Bezirksbeamte, Bezirkskonferenzen, Rechtschutz und Prozeßwesen usw. geben ein lebendiges Bild von dem Leben und Wirken innerhalb des Verbandes, während weiter über unser Verbandsorgan gesondert Bericht erstattet wird. In den Bericht unserer Zentrale weihen weitere Schilderungen den Leser ein. Den Abschluß des lehrreichen Berichtes bildet eine übersichtliche Würdigung der Kassenverhältnisse der Hauptklasse, wie auch der Ortsgruppen, sowie der Rechnungsabschluß der Hauptklasse und der Vermögensaufstellung des Verbandes. Das 110 Seiten starke, hübsch ausgestattete Werk gibt — wie aus der vorstehenden Übersicht hervorgeht, — ein allgemein klares und belehrendes Bild über unser gesamtes Verbandsleben und ist nur geeignet, jedem Kollegen einen richtigen Begriff von unserer Organisation, ihrem Wirken, ihren Erfolgen zu geben.

**Bestellungen auf den Bericht nimmt die Zentrale entgegen.**

Wir bitten die Vorstände, das Werkchen sofort in der benötigten Anzahl zu bestellen, damit sich das Verbandsgeschäft glatt abwickelt. Die Bestellungen werden nach der Reihenfolge ihres Eintritts erledigt.

Bei Einsendung von 40 Pf. in Briefmarken (30 Pf. für den Bericht und 10 Pf. Porto) wird der Bericht auch an einzelne Mitglieder versandt.

Des weiteren bitten wir die Vorstände, für den richtigen Vertrieb des Werkchens in den Mitgliederkreisen Sorge zu tragen. Jede Ortsgruppe muß den Bericht für ihre Bücherei anstreben, jeder Kollege muß sich in den Besitz dieses überaus wertvollen Agitationsmaterials setzen, jeder Vertrauensmann muß den Mitgliedern beim Passierer den Bericht anbieten, damit auf diese Weise das lehrreiche Werk Eigentum aller Kollegen wird und seinen Zweck — belehrend, orientierend, aufklärend — zu wirken — ausgiebig erfüllt.

### Belämmung.

#### Zur General-Versammlung.

Die Delegierten zur General-Versammlung werden dringend erwartet, umgehend den Tag ihrer Ankunft und die Dauer ihres Aufenthaltes anzugeben, da wir sonst, wegen des starken Fremdenverkehrs gelegentlich der Ausstellung für ordnungsgemäße Unterhaltung nicht garantieren können.

Das Lokalkomitee J. U.: Jos. Westermeier, München, Kleinerstr. 6 II.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 30. August 1908 der sechsunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. August bis 6. September fällig.

Die Ortsgruppen Alstötting und Olsbach erhalten die Genehmigung zur Erhebung eines Wochenbeitrages von 60 Pf.

Die Ortsgruppe Wall zur Erhebung von 70 Pf. wöchentlich.

Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

### Unterstützungsweise.

Bei der ferneren Auszahlung von Unterstützungen bitten wir die Zahlstellen-Vorständen und die anderen zur Auszahlung von Unterstützungen berechtigten Kollegen das Nachfolgende genau zu beachten:

Unterstützungen dürfen nur gegen eine auf dem vorgeschriebenen Formular geleistete Quittung ausgezahlt werden.

Krankenunterstützung darf nur gegen eine auf dem blauen Formular geleistete Quittung ausgezahlt werden.

Für die Arbeitslosen-Unterstützung darf nur das weiße Formular benutzt werden, das gleiche Formular gilt bei Maßregelungen, nur ist dann auf der Quittung das Wort „Maßregelung“ auffällig zu vermerken. Als Netselegitimationen sind nur noch die angefügten neuen Formulare zu verwenden. Die alten Formulare für Netselegitimationen dürfen nicht mehr benutzt werden. Bei Streikunterstützung ist nach wie vor das alte Rosaformular „Streikunterstützung“ zu verwenden.

Wir bitten dies in Zukunft genau zu beachten. Die Quittungen werden bei der Abrechnung nur dann als richtig anerkannt, wenn das vorgeschriebene Formular benutzt ist. Zahlstellen, welche noch nicht die nötigen Formulare besitzen, mögen dieselben sofort von der Zentrale fordern.

### Adressenverzeichnis.

Wir sind gegenwärtig mit Zusammensetzung einer Neuauflage des Adressenverzeichnisses beschäftigt. Um alle Angaben richtigstellen zu können, bitten wir die Vorstände der Ortsgruppen, das letzte Adressenverzeichnis auf die Wichtigkeit der für Ihre Ortsgruppe geltenden Angaben zu prüfen und uns etwaige Unrichtigkeiten sofort mitzuteilen. Das gilt auch besonders für die Ortsgruppen, die seit dem 1. April bis Jahres ihren Vorsitzenden oder ihr Versammlungskontor gewechselt haben. Diese Ortsgruppen bitten wir, uns sofort genau mitzutellen: Vor- und Zuname, sowie Straße und Hausnummer des Vorsitzenden, Versammlungskontor nebst Straße, Zeit der Unterstützungsauszahlung, Vor- und Zuname sowie Straße und Hausnummer des Kollegen der die Unterstützungen auszahlt.

Das Buch, (Nr. 82 032), lautend auf den Namen Jos. Gramellii aus Schir-Gmünd, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Aus dem Verbande ausgeschlossen wird auf Antrag der Ortsgruppe Delde i. W. das Mitglied Heinr. Kleinhaus wegen unkollegalem Verhalten.

### Aus dem Verbandsgebiet.

**Braunschweig.** Zum 1. Juni waren die Vertreter der christlichen Gewerkschaften und des evangelischen Arbeitervereins zu einer Besprechung von dem „Deutschstädtischen Arbeiterverein“ nach dem evang. Vereinshaus eingeladen. Als Thema war gestellt: „Gründung eines lokalen Wochenschriften zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“. „Als höfliche Menschen“, wie Herr Schaper sagte, als Entschuldigung für seine Anwesenheit bei der gelben Tagung in Kiel, gingen wir hin. Im evang. Vereinshaus eingetragen, waren wir nicht wenig erstaunt, daß hier niemand von einer solchen Versammlung etwas wußte, auch Herr Warmer Präsident, welcher gerade mit seinem Arbeiterverein Tagung hatte und zu dem man uns verwiesen hatte, wußte nicht mehr als wir. Allgemein war der Gedanke, die Herren vom vaterländischen Arbeiterverein glaubten, sie brauchen nur auf der Bübelsäule erscheinen und alles steht zu ihren Diensten. Nachdem man doch ein Zimmer freigemacht hatte, konnte die Sitzung beginnen. Vom vaterländischen Arbeiterverein wurde der Antrag „Gründung eines lokalen Blattes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“ begründet und die Vertreter der christlichen Gewerkschaft um ihre Ansicht hierüber befragt. Diese erklärten, daß sie von Fall zu Fall auch mit den freien Gewerkschaften bei Lohnverhandlungen und sonstigen, aus dem Arbeitsverhältnis sich entzippenden Streitigkeiten zusammengehen müßten, ferner sei schon oft genug betont, daß die christlichen Gewerkschaften sich nicht als Sturmblock gegen die Sozialdemokratie missbrauchen ließen und lehnten eine Beteiligung ab mit dem weiteren Hinweis, daß wir unsere Gewerkschaftsblätter hätten, welche die Angriffe der Gegner zurückwiesen; auch sei nicht unser erster und Hauptzweck, wie beim vaterländischen Verein, die Bekämpfung der Sozialdemokratie, sondern die Er-

**Entzündung der Gewerkschaftsleitung und die Verbesserung der Sohn- und Arbeiterverhältnisse.** Es erfolgte noch eine längere Aussprache über das Wesen des vaterländischen Arbeitervereins, bei welcher von unserer Seite betont wurde, daß ein Zusammensehen mit dem vaterländischen Arbeiterverein ausgeschlossen sei, solange er nicht unsere Forderungen erfülle, und zwar: 1. Austritt aus dem Bunde, 2. Änderung der Statuten dahin, daß der vaterländische Arbeiterverein nur ein unpolitischer Verein sei und gewerkschaftlich sich den bestehenden nationalen Gewerkschaften anschließe. Herr Pfarrer Krämer, welcher die Sitzung leitete (derselbe steht auf dem Boden der christlichen Gewerkschaften) hatte vorher die Frage gestellt, ob es hier in Braunschweig nicht auch möglich sei, einen Arbeitsausschuß nationaler Arbeiter- und Gehilfen-Organisationen zu schaffen, wie er in Leipzig schon bestehen und gab uns auch die Gabungen zur Einsicht. Wir waren mit Freuden bereit, umso mehr, da ja schon vor ein paar Jahren von uns der Versuch gemacht war, leider ohne Erfolg.

Zum 30. Juni hatte Herr Pfarrer Krämer eine Versammlung einberufen, zu welcher außer den in der oben geschilderten Versammlung Anwesenden noch folgende Gruppen geladen waren: Arbeiterverein St. Joseph, Deutscher Gewerbeverein H.-D., Deutscher Handlungsgesellenverband Leipzig, Deutsch-nationaler Handlungsgesellenverband. In dieser Versammlung legte Herr Pfarrer Krämer den erschienenen die Fragen vor: 1. wird ein Zusammenschluß der nationalen Vereine gewünscht, und 2. ist ein solcher möglich. Die erste Frage wurde von allen mit Ja beantwortet, bei der zweiten Frage schlossen sich alle übrigen, mit Ausnahme der Vertreter des Handlungsgesellenverbandes Leipzig und des evangelischen Arbeitervereins, unserer Forderungen dem vaterländischen Arbeiterverein gegenüber an. Die zwei Vertreter des evangelischen Arbeitervereins sind nicht organisiert und wollen auch mit der Gewerkschaft nichts zu tun haben, daher ihre Stellungnahme. — Diesmal waren es besonders die H.-D. und der Vertreter des nationalen Handlungsgesellenverbandes, welche ihrerseits arg mit dem vaterländischen Arbeiterverein abrechneten. Da diese Versammlung eine unverbindliche Vorbesprechung war, um die einzelnen Ansichten kennen zu lernen, so wurde nunmehr beschlossen, in 14 Tagen wieder zusammen zu kommen, um dann den Zusammenschluß zu vollziehen.

Zu dieser letzten Versammlung hatten die vaterländischen ihren Bundesvorstehenden, Herrn Schaper kommen lassen, welcher die Verdächtigungen zurückweisen sollte. Auch Herr Schaper wehrte sich dagegen, daß sie gelassen oder Versplitterung der nationalen Arbeiter betrieben. Es gäbe tausende von Arbeitern, die sich den befehrenden Organisationen nicht anschließen wollten, weil sie ihnen nicht zusagten. Die Sozialdemokraten lämen nicht in Frage; die H.-D. nicht, weil sie dem Grundsatz „frei sei der Geist“ huldigen und daher auch Sozialdemokraten aufnehmen; auch die Christlichen nicht, weil sie zu sehr das christliche betonen. Diese Arbeiter zu sammeln, hätten sie sich zur Aufgabe gestellt. Herr Doctor Hoffmann, welcher als Mitglied des evangelischen Arbeitervereins anwesend war, trat, wie auch schon bei anderen Gelegenheiten, warm für die christlichen Gewerkschaften ein und verurteilte auch seinerseits diese Versplitterung. Da nun Herr Schaper das bestehende Misstrauen nicht beseitigen konnte, so wurde der Zusammenschluß mit Ausschluß des deutsch-vaterländischen Arbeitervereins vollzogen. Herr Schaper stellte nun die Bitte, daß man von dem hier gesprochenen nichts in die Öffentlichkeit bringen möchte. Dieses Versprechen wurde alles gegeben.

Dieser Herr scheint aber ein recht schwaches Gedächtnis in gewissen Sachen zu haben, um nicht sagen zu brauchen, er sei wortbrüchtig. In Nr. 21 der „Deutschen Freiheit“ steht unter der Spalte „Die Freiheit der Koalition“ ein Artikel, der sich mit dem soeben geschilderten beschäftigt. Es heißt da unter anderem: „Wir reden nicht damit, daß unsere Mitteilung bei den Beteiligten Scham erwecke, aber wir sind sicher, daß in allen Kreisen, die auf politischen und persönlichen Stand noch etwas halten, volle Nachahmung ergeben wird, auf weissen Seite Stand und vaterländische Gesinnung und — christliche Auffassung vorhanden sind und auf weissen Seite mit dem Schein Missbrauch getrieben wird.“ Ja, Herr Schaper, auch wir sind darüber einig! Was man von einem Manne, der sein gegebenes Versprechen nicht hält, denkt, braucht man wohl nicht erst zu erklären, auch nicht, daß sich dieses weder mit der „Deutschen Freiheit“ noch mit der „christlichen Auffassung“ deckt. An einer anderen Stelle heißt es: „Haben doch sämtliche Vereine, die sich auf das hohe Werk beziehen, zusammen noch nicht die Mitgliedschaft, die unser Bundesverein Braunschweig zählt.“ Dieses ist eine dreiste Unwahrheit, eine Fertreibung der öffentlichen Meinung. In dem Artikel wird die Mitgliederstärke des Bundesvereins auf mehr als 700 angegeben und der nationale Handlungsgesellenverband, welcher sich mit angeschlossen hat, zählt allein schon über 300 Mitglieder.

Dann weiter kommt der Satz: „daß der Bund vaterländischer Arbeitervereine bei aller Betonung seiner Selbstständigkeit allerhöchst hohen Wert auf ein gutes Verhältnis zu den Unternehmern lege.“ Ja, das glauben wir ihm aufs Wort! es könnte auch sonst die Geldquelle verlaufen, die bisher so reichlich flößt für den Braunschweiger Verein, natürlich immer nur von Freunden der Sache. — Auch auf des Konfessionelle geht der Artikel über und heißt es da: „Wie die kirchlichen Verhältnisse in Braunschweig einmal liegen, gehört der evangelische Arbeiterverein zu dem Deutsch-vaterländischen Arbeiterverein,“ und weiter unten: „Bedenkt man aber, daß der überwiegend großer Teil unseres Bundesvereins Braunschweig aus kirchlich gerichteten Männern besteht, so wird man nicht ohne Bedauern an den Schriften in den Gemeinden denken.“ Nach den eigenen Aussagen des Herrn Schapers gehören dem Bunde auch tausende von Katholiken und auch Juden an, ferner stellte Herr Pfarrer Krämer, Herrn Schaper in der Versammlung gegenüber fest, daß auch nicht ein einziges Mitglied des über 700 Mann starken Bundesvereins dem Evangelischen Arbeiterverein angehört. Wie will da Herr Schaper ausdrücklich ergänzen, daß der Evangelische Arbeiterverein zu den deutsch-vaterländischen Bundesvereinen gehört. Beträgt man ferner die Aussagen der Voranschreitender des Bundesvereins, daß die christlichen Gewerkschaften für sie nicht in Frage kämen, da dieselben zu sehr das christliche betonen, so muß man sich doch un-

seren, die vor einem Fenster, welches in den Saal schaut und das sie öffneten, Posto saßen. Der Engel, der keine Engelsgebäude besitzt, wollte nun die Fenster schließen lassen, dem widersetzten sie die Meister und Herr Engel präsentierte ihnen nun ein Schiebseisen, um sie in die Flucht zu jagen und ihnen zu zeigen, daß er bei Gelegenheit an das Gebot „Du sollst nicht töten“ pflegt. Vor Minuten verleumdeten noch diese Herren die Beamten des alten Verbandes, daß sie im Bergarbeiterstreit Alsbacher bei sich getragen hätten, diese Verleumdung hat sich als unwahr herausgestellt, doch beweist es jetzt, daß die Herren Christen im schönsten Frieden neben andern wichtigen Material, um den Gegner zu vernichten, auch die Alsbacher mit sich führen. „Ich habe einen Waffenschein,“ so rief der Mann und ich lasse mich nicht mehr herumpuschen“. Alsbacher Vorsicht vor dem vielleicht in M.-Gladbach abgespielten und mit dem päpstlichen Segen versehenen „christlichen“ Revolwer!“

Es ist nicht das erste Mal, daß die Brüder vor der roten Armee in der „Volkswacht“ (früher „Saarwacht“) den Unternehmern beispielen gegen ihre unbedingte Freiheit kämpfen den christlichen Arbeitskollegen. Schon im Jahre 1906 im März sprang die „Saarwacht“ dem Scharfmacher Tillie zu Hilfe gegen die christlichen Arbeiter und heute verbündet sie sich mit Nutz und Frommen der Scharfmacher den Gewerkschaftssekretär Engel. So etwas widerlegt man nicht sondern hängt es nur tiefer — christliche Arbeitnehmer, merkt euch eure Freunde im roten Lager!

**Minden.** Zu unserer Notiz in Nr. 31 unter Menden in der von Ohringen die Rede ist, wird uns geschehen: Die Arbeitszeit beginnt nachmittags 1½ Uhr. Der Fabrikant betrat 10 Minuten nach Beginn die Arbeitsräume; mehrere Arbeiter lasen noch auf ihrem Ruheplatz. Da dieses schon mehrere Male vorgekommen war, stellte der Fabrikant die Arbeiter zur Rede wegen des unüblichen Auftretens. Ein Lehrling lachte hierbei, und glaubte der Fabrikant, der Junge lache ihn aus, worauf sich dann die geschilderten Vorgänge abspielten.

**Niedersachsenberg** wird uns von einem Kollegen folgendes geschrieben: In den Jahrstellen beginnt es sich im Anbruch der schönen Jahreszeit zu regen. Wie draußen das frische Grün, der lachende Sonnenschein bei Ausflügen an Festtagen des Arbeiters Herz höher schlagen lassen, so geschieht es auch im Gewerkschaftsleben. Auch hier Sonnenschein — neues Leben. Und das mit Recht. Bedürfen wir doch gerade in Württemberg eines nicht minder verdienstlichen Werbegestes bei unseren Kollegen, damit die Mitgliederzahlen sich mehr als bisher verstärken. Wenn im Nachbarlande, in Baden, heute circa 11000 christliche Gewerkschafter sich um unsere Fahne geschart haben, sollte das in Württemberg nicht auch erreicht werden? O, doch. Unser Schwabenland verfügt über etwa 180000 Industriearbeiter. Organisiert sind ca. 60000. Das Feld für unsere Werbearbeit ist also noch sehr groß. 100000 Arbeiter stehen den Gewerkschaften noch fern. Wer ernten will, muß aber sät. Die diesjährige Aufgabe der württembergischen Kollegen besteht darin, die badischen Kollegen an Mitgliederzahlen einzutragen. Das geht nicht? Ja, es geht, wenn jedoch unserer 4000 Mitglieder in Württemberg bis zum Jahresende nur zwei — nur zwei — neue Mitglieder den christlichen Gewerkschaften hinzufügt. Damit kommen wir sogar in Württemberg auf 12000 Mitglieder. Also sätet in Schwabenland: An die Arbeit! Wer hilft mit?

**Lothringen.** Rote Arbeiterfreundlichkeit. In geradezu widerlicher Weise gebärden sich die Sozials in Saarreviers in ihrer „Volkswacht“ als Mittelpunkt des Kapitals, wenn sie nur den christlichen dadurch Schaden zufügen können. Unser Verbandsbeamter, Kollege Engel hatte in Algringen am 12. August eine Fabrikversammlung einberufen, die gut besucht war.

Um diese Versammlung zu vereiteln, sandten sich etwa 25—30 Meister und Beamte der Hütte „Friede“ ein. Trotzdem auf der Einladung ausdrücklich vermerkt war, daß Beamte keinen Zutritt hätten, wichen die Herren trotz wiederholter Aufforderung nicht aus dem Saal. Hausfriedensbruch in vollendet Form beginnen sie mehr als als. Als Engel, um endlich seine Besprechung abhalten zu können, mit den Kollegen ein anderes Zimmer aufsuchte, teilten sich die Herren Meister in zwei Gruppen und drangen auch in das zweite Zimmer ein. Erst als auch die Arbeiter die Herren darauf aufmerksam machten, welch schwere Strafe sie zu gewärtigen hätten, gingen die Meister heraus.

Jetzt drang ein Teil der Beamten in die Küche ein, einige in der mehrmaligen Aufforderung des Wirtes, die Küche zu räumen. Wieder andere postierten sich an den beiden Türen des Saales und öffneten mehr als zwanzig mal diese Türen, um den Redner zu hören und zu stören.

Die in dem Neberraum postierten Meister öffneten ein Fenster zum Saal. Als Kollege Gaidt in das Zimmer ging, um das Fenster zu schließen, wurde er mit Stößen traktiert. Engel ging dem Gaidt zu helfen und bekam ebenfalls Stöße. Die Erklärung Engels: „Diejenigen, die so stoßen und schlagen, sind ganz gemeine Menschen“, brachten ihm dann einen schweren Angriß ein, und um sich vor Schlägen mit Fäusten, Stöcken, Holzscheiben und Bergleitern zu wehren, hielt Engel den Herren seinen Revolver unter die Nase mit dem Rufe: „Drei Schritte vom Leibe“.

Diesen Akt der Feindseligkeit vor rohen, gewalttätigen Menschen glossiert die rote „Volkswacht“ in Nr. 193 vom 20. August d. J. so:

**Alzey.** Willst du nicht mein Bruder sein, so schick ich dir den Schwäbel ein. Der unsern Besen gut, wenn auch nicht von der besten Seite bekannte Herr Engel, „christlicher“ Sekretär und Hüter des halben Dutzend „christlicher“ Blechschmiede in Lothringen, hat den Beweis erbracht, daß es gelogen ist, wenn man ihn der Feigheit beschuldigt, denn der tapfere Schwabe setzt sich mit Hui et voil ein Revolver mit Bergangene Woche hat nun dieser Christ in einer zu Alzey abgehalten „christlichen“ Versammlung seinen Anhängern abzulämmen und demonstriert, daß er mutig ist wie ein Berglöwe. Waren doch auch etliche Meister er-

schienen, die vor einem Fenster, welches in den Saal schaut und das sie öffneten, Posto saßen. Der Engel, der keine Engelsgebäude besitzt, wollte nun die Fenster schließen lassen, dem widersetzten sie die Meister und Herr Engel präsentierte ihnen nun ein Schiebseisen, um sie in die Flucht zu jagen und ihnen zu zeigen, daß er bei Gelegenheit an das Gebot „Du sollst nicht töten“ pflegt. Vor Minuten verleumdeten noch diese Herren die Beamten des alten Verbandes, daß sie im Bergarbeiterstreit Alsbacher bei sich getragen hätten, diese Verleumdung hat sich als unwahr herausgestellt, doch beweist es jetzt, daß die Herren Christen im schönsten Frieden neben andern wichtigen Material, um den Gegner zu vernichten, auch die Alsbacher mit sich führen. „Ich habe einen Waffenschein,“ so rief der Mann und ich lasse mich nicht mehr herumpuschen“. Alsbacher Vorsicht vor dem vielleicht in M.-Gladbach abgespielten und mit dem päpstlichen Segen versehenen „christlichen“ Revolwer!“

**Saarbrücken.** Die Wölflinger Gelben hatten vor kurzem in Wehrden bei Wölflingen eine große Versammlung einberufen, in der auf einen Wink der Firma Möckling hin wieder einmal gegen die christlichen Gewerkschaften „protestiert“ wurde. Mut zu dem Protest hatten die Gelben in hinzutretendem Maße durch die kurz zuvor erfolgte Auszahlung der 20 Mark-Prämien für den Bevölkerungsvertrag auf das gesetzliche Koalitionsrecht eingefloßt bekommen. Bei allgemeinem Nutzen und Frommen sei nachfolgend die Resolution mitgeteilt, welche in der Gelben Versammlung gefasst wurde. Sie lautet:

„Die Versammlung der Hüttenarbeiter der Möcklingschen Eisen- und Stahlwerke, welche bei Gaststätte Kunkel tagt, hat folgende Resolution gefasst und zur Abstimmung gebracht:

1. Weisen wir alle Angriffe, welche von der „christlichen“ Gewerkschaft, bezüglichweise deren Führern und der „Saarpost“ gegen die Hüttenarbeiter und die Firma Möckling gemacht worden sind, auf das entschiedenste zurück.

2. Wollen wir von der „christlichen“ Gewerkschaft nichts wissen, welche nur den Arbeitern große Unkosten bereitet und die Arbeiter verhetzt, wodurch beide Teile Arbeitgeber sowohl wie die Arbeiter selbst schwer geschädigt werden.

3. Wir wollen zur Aufbesserung unserer Lage in vollem Vertrauen zu unserer Firma und allen Vorgesetzten es nie dulden, daß zwischen uns und unserem Arbeitgeber eine andere Vermittlung eintrete, indem wir die feste Überzeugung haben, daß in direktem Verkehr mit unseren Vorgesetzten sich unsere Wünsche am ehesten und besten verwirklichen lassen.

4. Dulden wir keine Gewerkschafter in unseren Reihen. Wir wollen nicht, daß unseren Arbeitskollegen durch unablässige Schürfung der Unzufriedenheit durch die „christliche“ Gewerkschaft das Leben bereitstellt wird, sondern wir wollen gebankenslose Mitläufer über die Gefährlichkeit derselben aufklären, wie wir wollen von ihnen gute Gemüthe und Verlässlichkeit fordern und in folgender Weise mit ihnen arbeiten zum Wohle des einzelnen und zum Wohle des ganzen.“

Echt gelb! Kommentar dazu ist überflüssig. Das gesungenste an dem ganzen Proteststrom der Gelben ist, heißt es in einer diesbezügl. Botschrift an das „Reich“, daß der Evangelische Arbeiterverein Wölflingen sich mit den Gelben solidarisch erklärt. Das Wölflinger Hüttenblatt berichtet darüber:

Nach Schluss der Versammlung traf folgendes Telegramm des Evangelischen Arbeitervereins Wölflingen ein, der mit 145 Personen sich auf seinem Ausflug in Schwarzbach befand:

In Kenntnis vom Befehl der Protestversammlung schließt sich voll und ganz an der Evang. Arbeiterverein Wölflingen.“

In Halle protestierte die Gesamtverbandsteigung evangelischer Arbeitervereine gegen die Gelben, und an der Saar vertröhrt sich ein evangelischer Arbeiterverein mit den Gelben. Erklärt mir doch, Graf Oberndorf, diesen Zwiespielt der Natur! Sind denn die Beschlüsse des Gesamtverbandes dazu da, um nicht gehalten zu werden! Immerhin muß man in diesem Sinne Gnade walten lassen. Von einem „Arbeiter“-Verein, der unter Leitung eines Hütten-„Beamten“ steht und dessen Mitglieder der gleichen Zahl nach „gelb“ sind, kann man nicht viel mehr erwarten. Wenn die Firma Möckling es wünscht, hält man im Evang. Arbeiterverein Wölflingen die „gelbe Flagge“ und telegraphiert eventl. auch noch „Sie gut gelb allepege!“

Ein eifriger Förderer der Gelben im Saarrevier ist allerdings der Redakteur der Wölflinger Zeitung (Hüttenblatt) Herr Heinz. Derselbe war noch vor kurzer Zeit Generalsekretär der Nationalliberalen Partei in Baden. Mit Elan kämpfte hier Herr Heinz für „Vollstrechte aller Art“ — feurig trat Herr Heinz für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht nur in den christlichen und hizich-Dunkerischen Gewerkschaften, sondern auch in den freien Gewerkschaften ein. Mit Nachdruck verteidigte Herr Heinz in Baden das Bündnis der Liberalen mit der Sozialdemokratie — tutz Herr Heinz war in Baden der Freiheitlichste unter den Freien — sein Platz war stets auf dem linken liberalen Flügel. Und heute? — Nun, heute hat eben Herr Heinz aus Gründen irgendwelcher Art seine liberalen Freiheitsideale etwas zurückgestellt und dient mit gleicher

Glebe, gleicher Treue und gleicher Begleiterung den reaktionären Mächten an der Saar, deren Führer ein Dr. Alexander Eisse ist! Den Vormarsch der reaktionären nationalen Arbeiterbewegung im Saarbezirk wird Herr Heinrich ebensoviel aufhalten, wie dieses sein augenblicklicher Gesinnungsgegenstoss Dr. Eisse fertiggebracht hat.

**Aus dem Siegerland.** Die „Christliche Arbeiterzeitung“, das Organ des Siegerländer Verbandes, bringt in seiner Nr. 17 vom 23. August eine Besprechung über den Geschäftsbericht der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft. Am Schlusse dieser Besprechung findet sich dann folgender Erguss:

„Besser als durch solche Aussstellungen kann der Segen der Unfallversicherung nicht dargestellt werden. Wie sonst ist Deutschland über nicht gerade in dieser Beziehung allen Industriestaaten voraus, und wenn, wie feststehen wird, die Existenzverhältnisse des deutschen Industriearbeiters auch in Bezug auf Lohn usw. allgemein doch besser sind, wie die der übrigen europäischen Industriestaaten, dann muss man doch mitunter fragen, ob das Schimpfen über die Lage des Arbeiters denn auch immer berechtigt sei. Gewiss kann in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges und bei man gelnder oder niedrig entlohnter Arbeit die Lage manches Familienvaters eine sehr bedrückende werden, aber das wird so sein, solange Angebot und Nachfrage ihren Gleichstand aufrechterhaltet.“

Besser als durch diese Zeilen kann die Unkenntnis des Verfassers über die Lage der Arbeiter in der schweren Eisenindustrie nicht dargestellt werden, könnte man hier sagen. Der Ueineingeweihte muss beim Lesen dieses Schauspiels, an dem jeder Schriftsteller seine ungetüte Freude haben wird, zu der Überzeugung kommen, als ob er die deutschen Industriearbeiter im Verhältnis zu den ausländischen Kollegen ein wahres Schlaraffenleben das Gegenteil ist aber der Fall. Auf dem zweiten deutschen Arbeiterkongress in Berlin wurde von unserem centralvorsitzenden Kollegen Weiber ein wahrhaft trübes Bild über die Verhältnisse entrollt, unter denen gerade die Arbeiter der schweren Eisenindustrie zu leiden haben. Wenn die bedrückte Lage manches Familienvaters eine so selbstverständliche und unabänderliche Sache ist, wie es der Arbeiterredner hinzustellen beliebt, dann muss man sich doch unwillkürlich fragen, was bezweckt denn eigentlich der Volksverband? Freilich mit 50 Pf. monatlichen Beitrags, wie er im Volksverband erhoben wird, kann die Lage der Industriearbeiter nicht verbessert werden. Dazu bedarf es starker Organisationen mit gut fundierter Basis. Die Arbeiter des Siegerlandes erscheinen aber an diesem Beispiel wieder einmal recht drastisch, wie man sich im Volksverband die Vertretung der Arbeiterinteressen vorstellt. Weshalb kann für sie nur die Parole lauten: „Hören in eine Organisation, die es mit der Vertretung der Arbeiterinteressen ernst nimmt, die es schon oft bewiesen hat, dass durch sie die Lage des Arbeiterstandes verbessert wird. Hört in den christl. Metallarbeiterverband!“

## Gegen die guten Sitten.

Ein Beitrag zur Pensionsklassenfrage.)

Der christlich-soziale Metallarbeiterverband ist der erste auf dem Plan gewesen, um auch den armen abhängigen Hüttenarbeitern eine Besserung ihrer Lage zu verschaffen. Wenn darum alle kleinen und großen Knechte des Hüttenkapitals sich bemühen, dem Verband Schwierigkeiten zu bereiten, so ist das zu verstehen, denn deren Allgemeinheit wird in dem Maße schwinden, wie die Arbeiter durch ihre Organisation eine Vertretung ihrer Rechte finden. Gegenwärtig sind es die Pensionsklassen in den Hüttenbetrieben, die vom christlichen Metallarbeiterverband einer Prüfung unterzogen werden. In vielen Fällen tritt da zu Tage, dass trockn hoher Beiträge die Arbeiter gar nichts und umgekehrt die Arbeitgeber alles zu sagen haben.

Unter diesen Klassen tut sich in dieser Hinsicht die des Eisenwerks Krämer in St. Ingbert besonders hervor. Die Arbeiter bezahlen fünf Prozent ihres Lohnes in die Kasse, dagegen zahlt die Firma statutarisch auch nicht einen Pfennig. Im Gegenteil aber ist die Firma zu ihrem Vorteil mehr bedacht, denn für die Verwendung des Kapitals hat sie nur 4 Prozent als Zinsen angesetzt. Die Kasse erweist sich als eine besonders große Wohltat für das Werk, dessen Vertreter im Vorstand alles zusagen haben. Die Arbeiter dagegen zahlen mit 5 Prozent ihres Lohnes alle Beiträge und dürfen dafür die Minderheit auf indirektem Wege in den Vorstand „wählen“. Durch § 2 des Statuts gehören alle Arbeiter des Werkes als versteckungspflichtige Mitglieder der Kasse an, „so lange sie bei dem Eisenwerk Krämer beschäftigt sind.“

§ 3 besorgt das Vermögen der Kasse aus dem zu 1 Prozent zu verzinssenden Kapital der Kasse, „5 Prozent vom Bruttolohn“ der Mitglieder als Beiträge und den Strafgeldern, die das Werk über die Arbeiter verhängt.

§ 11 bestimmt zur Verwaltung der Kasse einen Ausschuss aus 12 Mitgliedern, der gewählt wird (öffentlich und mündlich?) unter Leitung eines hier bestimmten Beamten und eines unter den Arbeitern ernannten Wahlausschusses.

In diesen Ausschuss kann nur gewählt werden, wer 10 Jahre auf dem Werk arbeitet, wahlberechtigt ist nur der, welcher 21 Jahre alt und 5 Jahre in Arbeit steht.

Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern. Drei werden „wählt“ der Ausschuss, die übrigen erneut bestellt. Die drei Erwähnungen werden ebenso bestellt. Durch das Eisenwerk treten diese Erwähnungen eventuell ein, zur Ergänzung des Vorstandes. Ausschusmitglieder, welche ausscheiden, wer-

den durch solche Lents ersetzt, die das Eisenwerk bestimmt. Die Dauer der Kündigungsperiode ist fünf Jahre. Der letzte Passus des § 11 ist bezeichnend: „Erscheint niemand zur Wahl des Ausschusses oder des Vorstandes, so erneut das Eisenwerk Kramer unter die betreffenden Mitglieder nach eigenem Ermessens unter den älteren Arbeitern, Meistern und Aufsehern des Werkes.“

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse unter dem Vorbehalt eines Mitgliedes der Direction und dem Beirat des Kassenbeamten. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Dieses kann bei allen Sachen der Fall sein, die dem Werk nicht genehm sind. Dafür bestimmt das Werk ja die Mehrzahl im Vorstand.

Dieser „Vorstand“ befindet über die besonderen Unterstellungen, er entscheidet bei zweifelhaften Fällen über die Höhe der Ansprüche und als besonderes Sicherheitsventil befürstet die Beschlüsse dieses Vorstandes „zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Vorsitzenden. Die Erinnerung des Arztes und Kassenbeamten behält sich das Werk vor, ebenso bestimmt es deren Gehalt. Über Guvalität entscheidet dieser „Vorstand“.

Trotz alleiniger Pflichten der Arbeiter und absoluter Bevormundung sucht man vergeblich deren Rechte. Daher nutzt es einen sonderbar an, wenn der § 17 von dem „Verluste der Rechte“ spricht.

„Es verlieren ihre Rechte, ohne irgend welchen Anspruch auf Rückstättung der gezahlten Beiträge und sind aus der Mitgliederliste zu streichen.

a) diejenigen Mitglieder, welche den Dienst auf Eisenwerk Kramer ohne Urlaub verlassen.

b) Diejenigen, welche zur Strafe wegen Bußwidderhandlung gegen das Neglement zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf immer entlassen werden usw. Kein Mitglied kann, unter welchen Umständen es auch sei, die Rückzahlung der geleisteten Beiträge verlangen.“

Das Werk aber verlangt für seinen Geldschrank andere Bestimmungen. Es behält sich vor, „besonders geschickte Arbeiter unter Abrechnung einer bestimmten Anzahl Dienstjahre in die Mitgliederliste einschreiben zu lassen“. Letzter führt das Werk einen verhältnismäßigen Beitrag als Nachzahlung. Aber — Bleiben solche Arbeiter nur kurze Zeit im Dienst, so kann die von dem Werk geleistete Nachzahlung wieder von demselben zurückgezogen werden.“

Die Arbeiter bekommen nichts zurück, das Werk aber zieht die Beiträge einfach zurück. Darüber entscheidet kein „Vorstand“, das steht einfach fest!!

„Keinem pensionierten Mitgliede der Kasse ist es erlaubt, bei einem anderen Unternehmen in ein festes Arbeitsverhältnis zu treten.“

Zwiderhandelnde gehen ihrer Pension und aller andern Ansprüche verlustig.“

„Das Eisenwerk Krämer behält sich, je nachdem dasselbe es für notwendig erkennt, Änderungen dieser Statuten vor, und wird hierbei den Vorstand zu Rate ziehen.“

Sowohl die Bestimmungen einer Kasse, die allein von den sauer verdienten Groschen der Arbeiter erhalten wird. (Die freiwillig gemachten „Wohltätigkeitspenden“ der Firma sind jedenfalls recht minimal.)

Wenn auf eine Kasse zutrifft, was die Arbeitgeberzeitung (jedenfalls ein für Unternehmer unverdächtiger Beuge) schrieb, dann ist es diese Kasse:

„Die Arbeitgeber müssen einsehen lernen, dass Arbeitsnachweise, Pensionsklassen und Arbeitserfolgen, sobald sie von den Arbeitgebern eingerichtet und verwaltet werden, Institutionen darstellen, die zwar den Arbeitern zum Vorteil gereichen, zugleich aber auch in nachhaltiger Weise den Interessen der Arbeitgeber dienen.“ Ferner schrieb diese Zeitung in derselben Nummer vom 9. Oktober 1904:

„Man kann demnach sagen, dass überall da, wo für Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrts-Einrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung unterbleibt.“

Die treuen guten Arbeiter in St. Ingbert zahlen dazu noch die Kosten aller Art und in ihrer Gleichgültigkeit haben sie bis heute die Unwürdigkeit ihrer Stellung in dieser Kasse noch nicht eingesehen. Das muss anders werden. Dem christlich-sozialen Metallarbeiterverband wird jeder Arbeiter und Freund sozialer Reformen dank wissen für seine mühevolle, aber hoffentlich erfolgreiche Arbeit auf diesem Gebiete.

## Soziales.

### Formalismus im Arbeiterrecht.

In Nr. 45 der Soz. Praxis befindet sich eine Abhandlung von Professor Seelmann, Vorstandsmitglied der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, worin er aus Anlass der Entwürfe zu den neuen Arbeiterversicherungsgesetzen auf verschiedene Klippen kommt, was natürlich in den lebigen Bestimmungen aufmerksam macht, welche sich in der Praxis oft recht hart bemerkbar machen. Darum stellt er die Grundforderung: „Das Recht muss so gestaltet werden, dass der Versicherte es verstehen kann!“ Wege ei-

nes leicht zu übersehenden Formfehlers dürfen nicht erworrene Ansprüche aus dem Versicherungsgesetz niemals verloren gehen. Als Fachmann führt er dann einige Beispiele darin an, wie leicht wegen geringfügiger formeller Unterlassungen oft Ansprüche, die sonst begründet sind, abgewiesen werden.

Bei Handwerksgesellen sind nach längerer Zeit der Arbeitlosigkeit an einem Montag bei einem Meister in Arbeit getreten und werden dadurch wieder Mitglied einer Ortskrankenklasse. Am nächsten Montag Nachmittag werden sie aus der Arbeit entlassen und bleiben wieder arbeitslos. Am Donnerstag derselben Woche machen sie gemeinsam einen Spaziergang und erleben dabei einen Unfall, durch den sie beide Krank und erwerbsunfähig werden. Am nächsten Tage geht der eine der beiden Handwerksgesellen zur Krankenklasse und verlangt Krankenunterstützung, wird aber abgewiesen, da er nicht mehr Mitglied der Krankenklasse ist. Die Auffassung der Krankenklasse ist formal richtig. Mit der Entlassung aus der Arbeit war auch die Mitgliedschaft bei der Krankenklasse erloschen, obwohl der Beitrag noch für die ganze Woche bezahlt war. War hätte der Geselle innerhalb einer Woche nach dem Ausscheiden aus der Arbeit die Erklärung abgeben können, dass er freiwilliges Mitglied der Kasse bleiben wolle. Er hat dies aber nicht getan. Wenige Stunden später geht der zweite Geselle zur Krankenklasse. Er hatte sich vorher an sachverständiger Stelle Rat geholt und erklärt daher zunächst: „Ich will freiwilliges Mitglied der Krankenklasse bleiben.“ Diese Erklärung kostet ihm keinen Pfennig. Denn für die laufende Woche ist der Beitrag schon bezahlt und für die folgenden Wochen sind Beiträge nicht zu leisten, da Erwerbsunfähigkeit besteht. Nachdem also unser Geselle diese Erklärung abgegeben hat, schreibt er daran die Erklärung nach Krankenunterstützung — die er denn auch erhält. Man beachte also: Der Anspruch auf Krankenunterstützung ist davon abhängig, dass der Kranke die Formel spricht: Ich will freiwilliges Mitglied der Kasse bleiben. Wer diese Bauberformel kennt, erhält die Krankenunterstützung, der Unerfahrene — und die meisten Versicherten sind solange unerfahren, bis ihnen die Sache selbst passiert ist, da die Formel nicht kennt, geht leer aus.

Sollte derartiges in einem Arbeiterversicherungsgesetz möglich sein? Wer etwa zum Worte Bürokratismus greift, will, mag bedenken, dass es die Krankenklassen mit ihrem freien Selbstverwaltungsrecht sind, die diese Sache angeht. Kein Bürokrat hat da mitzurechnen. Nichtig ist, dass die Krankenklassen diesen ungeheuerlichen Zustand dadurch aus der Welt schaffen können, dass sie den Versicherten verzögern, die Formel auszusprechen. Leider geschieht dies nicht immer, wie ich aus meiner eigenen Praxis und aus der Literatur nachwissen könnte. Die Kassenbeamten fühlen sich leider nicht selten berufen, nur die Interessen der Kasse, nicht die der einzelnen Versicherten wahrzunehmen. Weiters kommt auch der Rat des Kassenbeamten zu spät, nämlich dann, wenn der Kranke nach auswärtigen Begegnungen ist und seine Ansprüche schriftlich anmeldet. Manche kleine Kasse wird überdies diesen Kunstgriff nicht kennen.

Nun ein weiteres Beispiel aus dem Invalidenversicherungsgesetz. Die Ansprüche aus allen geleisteten Invalidenversicherungsbeiträgen erlöschen, wenn in zwei Jahren vom Ausstellungstage einer Karte an gerechnet nicht mindestens 20 Beitragsmarken gelebt werden. Welche Fülle von juristischen Zweifeln, welche Menge von Glaub und Verblüffung diese Bestimmung hervorgerufen hat, kann nur derjenige beurteilen, der in der Praxis steht. Das nachstehende Beispiel wird aber auch dem Leser eine Vorstellung davon geben, wie dringend abänderungsbedürftig diese Bestimmung ist.

Eine Bahnhofsdienststelle schreibt mit 65 Jahren aus dem Eisenbahndienste aus. Sie fühlt es selbst, dass sie durch andere Arbeit noch ein Drittel des Durchschnittslohnes verdienen könnte und stellt daher keinen Antrag auf Invalidenrente. Um sich aber ihre Rente auf Später für später zu wahren, will sie sich weiter verschönern und zieht darüber, was sie zu tun hat, bei einem ihrer früheren Vorgesetzten Erkundigung ein. Der erklärt ihr denn auch, dass sie immer in je zwei Jahren mindestens 20 Marken leben muss und dass schon 20 Marken für 14 Pf. genügen. 20 Marken in zwei Jahren, so wiederholt er, also 10 Marken im Jahr, so dass die Weiterversicherung nur 1,40 Mark jährlich kostet. Die Frau prägt sich besonders die Zahl 1,40 auf, ein. Sie kauft denn auch richtig auf der Post für 1,40 Mark, aber nicht 10 Stück a 14 Pf., sondern 7 a 20 Pf. Die Folge davon ist, dass nach Ablauf von zwei Jahren die Karte nicht 20 Marken enthält, sondern weniger. Und als dann später Ansprüche auf Rente erhoben wurden, mussten diese abgelehnt werden. Es gab keinen Weg, den Anspruch zu retten. Man bedenke, was dieses bedeutet. Die Frau hatte von Anbeginn des Gesetzes an ihrer Beitragspflicht genügt und konnte daher mit Recht erwarten, dass ihr in ihren alten Tagen eine Rente gewährt werden würde. Sie hatte auch nach Aufgabe ihrer Arbeit die Weiterversicherung ausgeschlossen, hatte auch den für die Weiterversicherung erforderlichen Mindestbeitrag aufgewendet, und nur, weil sie nicht 10 Marken a 14 Pf., sondern 7 a 20 Pf. gelebt hatte, musste ihr Anspruch auf Rente abgelehnt werden. Was würde man sagen, wenn ein Beamter wegen eines solchen Formfehlers seine Ansprüche auf Renten vorliegen würden. Nehmliche Fälle habe ich mehrfach gesehen. Von denjenigen Dienststellen, die die Karten aufrechnen, könnte zwar vielfach durch entsprechende Ratschläge derartigem Unfall vorgebeugt werden, doch haben die Aufrechnungsstellen — die nicht Organe der Versicherungsanstalten sind — vielfach im Übrigen mit der Durchführung des Invalidenversicherungsgesetzes nichts zu tun und kennen daher das Invalidenversicherungsgesetz selbst nicht, insbesondere nicht die verzwickten Bestimmungen über das Entlasten der Anwartschaft.

In einem anderen Falle hat sich gleichfalls eine Verzerrung der Arbeit weiterversichert. Sie wußte genau, dass sie in je zwei Jahren mindestens 20 Marken leben müsste und tat dies auch. Einmal verzögerte sie sich und lebte nur 10 Minuten. Und der Beamte der Aufrechnungsstelle, dem die Karte zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer vorgelegt wurde, verzögerte sich gleichfalls und beschwiegte, dass die Karten 20 Marken enthielten. Sie enthielt aber nur 18 Marken, konnte auch nach Lage der Sache nicht mehr enthalten haben. Und dieser Irrtum brachte die Frau nach somit längere Belastungszeit ihres Rechtes auf Rente,

Seit das Gesetz verlangt in zwei Jahren wenigstens zu Warten. Man kann sich in die Geschichte einer solchen Frau hineindenken. Man darf sich aber auch nicht wundern, wenn in einem Dorfe, in dem ein solcher Fall vorkommt, die Stimmung der Einwohner den Arbeiterversicherungsgegenüber nicht gerade eine freundliche ist.

Wie heute haben die Verwaltungssorgane der verschiedenen Versicherungsbezirke leider nicht die Bevölkerung gehabt, trotz derartiger kleiner Formfehler die Ansprüche der Versicherten wieder herstellen zu können. Selbstverständlich wird es Aufgabe des Gesetzgebers sein müssen, neben der Regelung der jetzt noch schwierigen präzisen Frage der Verschmelzung aller drei Versicherungsarten, auch besonders dieser kleinen, leicht zu ändernden formellen Schwierigkeiten besondere Aufmerksamkeit zu widmen und deren Beseitigung herbeizuführen.

## Soziale Rechtsprechung.

### Schadensersatz an die Gewerkschaft.

Ein äußerst interessantes Urteil, das allerdings nicht in Deutschland, sondern in Frankreich, wo die Gewerkschaften die von uns erstrebte Rechtsfähigkeit bereits besitzen, gefällt wurde, veröffentlicht die "Soziale Praxis" in Nr. 46:

Die Entlassung wegen Koalitionszugehörigkeit bedingt Schadensersatz, in entschieden französisches Gericht zu Lille (laut Sozialer Weckblatt Nr. 30) am 12. November 1906 gegen einen Arbeitgeber, der sich weigerte, Gewerkschaftsmöglicher bei sich einzustellen und die von ihm bereits beschäftigten Arbeiter durch Abdrosung von Entlassung zwang, aus ihrer Gewerkschaft auszuscheiden. Das Gericht verurteilte den Arbeitgeber zur Leistung von 200 Francs Schadensersatz an die Gewerkschaft, und zwar mit folgender Begründung: „Der Arbeitgeber sei zwar frei in der Auswahl seiner Arbeiter, jedoch müsse man unterscheiden zwischen dem normalen Gebrauch und dem Missbrauch seines Rechtes. Wo der Missbrauch des Rechtes offenbar wird, da hört das Recht auf. Ein Arbeitgeber darf nicht die Einstellung von Arbeitern aus dem Grunde ablehnen, weil sie Mitglieder einer gesetzlich zulässigen Gewerkschaft seien, und noch viel weniger die bei ihm in Arbeit stehenden zum Austritt aus der Gewerkschaft zwingen.“ Die Tatsache, daß ein plötzlicher Streik zuvor im Betriebe dieses Arbeitgebers sich unter Mitwirkung der Gewerkschaft abgespielt hatte, erklärte das Gericht für rechtlich unerheblich. — In diesem seltsamen Urteil ist beachtenswert die Einschränkung der Freiheit des Arbeitgebers, Arbeiter wegen Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Rechte zu entlassen, und die Konstruktion eines Schadensersatzanspruches der Gewerkschaft aus der missbräuchlichen Beeinträchtigung der Mitgliedschaft durch den Arbeitgeber (§ 826 BGB) welche den deutschen Gewerkschaften, wenn sie aktiv prozeßfähig wären, in demselben Sinne zugute kommen. Nach dem Urteil des französischen Gerichts beruhet die Erklärung: der Arbeitgeber darf die Einstellung von Arbeitern wegen ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit nicht ablehnen. Der Arbeitgeber braucht in Wirklichkeit keinen Grund für die Einstellung oder Nichteinstellung von Arbeitern anzugeben. Ganz anders steht es mit der Entlassung von längere Zeit bereits beschäftigten Arbeitern wegen Gewerkschaftszugehörigkeit. Diese Maßregelung, die eine schwere Schädigung des Arbeiters wegen eines außerhalb des Arbeitsverhältnisses geprägten Rechtsmissbrauchs darstellt, läßt sich von der Entlassung aus begründetem Anlaß (Arbeitsmangel, Unzulänglichkeit usw.) meist deutlich unterscheiden. Gegen „willkürliche Entlassung“ den Arbeiter zu schützen, wird eine Aufgabe der künftigen Rechtsentwicklung sein. Bisher befassten sich erst einzelne gemeindliche Arbeitsordnungen für städtische Arbeiter, ferner die Satzung der Zeit-Stiftung und nur in unklarer Fassung eine Reihe von Arbeitsarbeitsverträgen mit dem Problem.

In Deutschland, dem Lande der größten Arbeiterverbände, ist es bis heute den Gewerkschaften nur möglich, durch Selbsthilfe den von allen Seiten drohenden Strafregelungen zu begegnen. Die Rechtsfähigkeit fehlt ihnen, und damit auch die Mittel, auf legalem Wege ein betatigtes Urteil wie das in Frankreich gefallte herbeizuführen. Das zum Himmel schreiende System der schwarzen Listen, das allerdings trotz seiner Gemeingefährlichkeit dem Staatsanwalt noch keine Handhabe zum Einschreiten bietet will, wird sich aber auch nur so lange erhalten können, als die Arbeiterschaft selbst es sich gefallen läßt. Nur durch den Zusammenschluß aller durch Scharfmachervillkür Bedrängten wird es gelingen, jede geplante Maßregelung schon im Entstehen unterdrücken zu können.

### Sind Schmiede Qualitätsarbeiter?

Für weite Kreise bemerkenswerte Rechtsgrundlage hat der 13. Rekursenrat des Reichsversicherungsamtes an einer Entscheidung vom 21. Juli 1908 in der Urteilsfazie eines Schmiedemeisters ausgesprochen. Zunächst wurde im Gegensatz zu den Ausführungen der Berufsgenossenschaft festgestellt, daß ein Schmiedemeister (folglich auch ein Schmiedegeselle) zu den sogenannten Qualitätsarbeitern zu rechnen ist und insgesessen bei Hand-, Augen- und ähnlichen Beobachtungen eine entsprechend höhere Rente, wie solche gewöhnlich zuverkannt werden, beanspruchen kann. Dann ist aber auch weiterhin der Rechtsfaß, daß die nachprüfenden Instanzen keine Abänderung der Rente um weniger wie 10 Prozent vornehmen sollen, dann für unantwendbar erklärt worden, wenn eine Abweichung von allgemein als gültig anerkannten Entschädigungsgrundlagen vorliegt. In dem streitigen Falle hatte die Berufsgenossenschaft die Rente für den Verlust eines Auges auf 30 Prozent bemessen, während die Rechtsfazie die Rente in Übereinstimmung mit der Spruchfazie des Reichs-

versicherungsamtes und unter Anerkennung des betreffenden Schmiedemeisters als Qualitätsarbeiter auf 33 ein Drittel Prozent normierte. Die Rentenerhöhung um drei ein Drittel Prozent billigte das Reichsversicherungsamt mit folgender Begründung: Es kann der Berufsgenossenschaft nicht das Recht eingeräumt werden, durch geringfügige Minderung der für Augenverlebungen vom Reichsversicherungsamt tatsächlich in ständiger Praxis festgehaltenen Prozentsätze einen Gewinn zu machen.

## Soziale Wahlen.

Gewerbegerichtswahl in Mörz. Durch Veränderung der Bevölkerzahl sowie durch Errichtung einer Spruchkammer für Rheinberg wurden für das hierige Kreisgericht die Bevölkerungswahlen notwendig, die am 29. Juli getätigten wurden. Bei denselben haben die christlich-nationalen Arbeiter einen glänzenden Sieg, besonders für Mörz, erzielt. Dasselbe wurden insgesamt 235 Stimmzettel abgegeben, und zwar 195 für die Kandidaten der vereinigten katholischen und evangelischen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften und 40 für die sozialdemokratischen Gewerkschaften. In Rheinberg und Orsoy beteiligten sich nur die konfessionellen Arbeitervereine und christlichen Gewerkschaften. Die Gegner hielten es für besser, sich nicht zu kandidieren. Erfreulich ist, daß besonders in Rheinberg eine ziemliche Anzahl von Stimmen ausgebracht wurden, soviel wir erfahren konnten, ungefähr 200, zum weitaußen größten Teile vom katholischen Arbeitervereine. Ein Beweis, daß dort das Verständnis für die Gewerbegerichtswahl gut geweckt war. Da wir hier Mehrheitswahl haben, werden sämtliche Bevölkerstellen von der christlich-nationalen Arbeiterchaft besetzt.

Gewerbegerichtswahl für die Bürgermeister in Werdedorf und Engers. Am 28. Juli stand für die Arbeiter in der Eisenindustrie am 29. Juli für die Schlemmesteinarbeiter und am 30. Juli für die Bauhandwerker und die übrigen Berufe die Gewerbegerichtswahl statt. Insgesamt wurden abgegeben 404 Stimmen. Diese verteilen sich wie folgt: Eisenindustrie 138 Stimmen, davon erhielten die sozialdemokratischen Gewerkschaften 29, die christlichen Gewerkschaften 49 und die Hirsch-Dunkerschen 60 Stimmen. Für die Schlemmesteinindustrie wurden abgegeben 116 Stimmen; die sozialdemokratischen Gewerkschaften beteiligten sich nicht mehr, die Hirsch-Dunkerschen erhielten 8 Stimmen, die christlichen Gewerkschaften 38 und der Kandidat des katholischen Arbeitervereins Heimbach-Engers und Böck-Helmich erhielt 70 Stimmen. Am dritten Wahltag standen sich nur 2 Kandidaten gegenüber. Es wurden abgegeben 150 Stimmen; davon erhielt der Kandidat der christlichen Gewerkschaften, ein Bauhandwerker, 72, derjenige der Hirsch-Dunkerschen, ein Schlosser, 74 Stimmen. Vier Stimmen waren ungültig. Somit ist die Zusammensetzung nach Gewerkschaftsrichtungen wie folgt geordnet: Sozialdemokratische Gewerkschaften 29, Hirsch-Dunkersche Gewerkschaften 142 und christliche Gewerkschaften 159 Stimmen. Trotz dieser hohen Ziffer der christlichen Gewerkschaften haben dieselben keinen Kandidaten erhalten. Würde man allerdings den Kandidaten der vereinigten katholischen Arbeitervereine und der Unorganisierten mit seinen 70 Stimmen noch hinzurechnen, so würde sich für die christliche Liste ein gemeinsamer Kandidat und die Gesamtsumme von 220 Stimmen ergeben, also fast die doppelte Stimmenzahl. Hätten überhaupt die katholischen Arbeitervereine die Disziplin hochgehalten und mären sie an den drei Wahltagen für den gemeinsamen Kandidaten, auf den man sich verständigt hatte, eingetreten, so würde für die Zukunft ein beseres Zusammenarbeiten Platz gefunden haben. So aber werden die christlichen Gewerkschaften, welche die meisten Stimmen ausgebracht haben und leer ausgegangen sind, wenn das veraltete Wahlsystem gefallen ist, eventuell auch in Zukunft ihre eigenen Wege gehen müssen. In die Waagschale fällt, daß die christlichen Gewerkschaften durch ein rücksichtsvolles Wahlsystem sowie durch weite Wege (manche Arbeiter müssen fast eine Stunde vom Wahllokal zurücklegen, während die Wähler der Gegner, Hirsch-Dunkerschen, fast alle in der Nähe wohnen) oder günstige Fahrglegenheit mit der elektrischen Bahn hatten) an der Ausübung der Wahlpflicht behindert waren. Ferner war es ungünstig, daß industrieeweise gewählt wurde, so entstand Verwirrung.

Trotzdem bleibt die erfreuliche Tatsache bestehen, daß die christlichen Gewerkschaften mit dazu beigetragen haben, daß soziale Verständnis in dieser Gegend zu erwarten und die größte Stimmenzahl auf sich zu vereinigen. Nur immer mutig voran! Ohne Kampf kein Sieg! Möge die erste Probe ein Ansporn sein, in Zukunft mit erhöhter Kraft zu kämpfen.

## Literarisches.

Arbeitgeberverbände, Arbeiterbibliothek, Heft 10. Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung, M. Gladbach. Preis 20 Pf. 30 Seiten.

Das Schriftchen enthält eine kurz gefasste gemeindliche Darstellung der Arbeitgeberverbände, ihre Ge-

schichte, Organisation, gegenwärtiger Stand. Ferner sind im einzelnen behandelt: die Stellung der Verbände gegenüber den einzelnen Arbeitgebern. Die Stellungnahme der Arbeitgeberverbände zu den Gewerkschaften. Die Tätigkeit der Arbeitgeberverbände als Kampforgанизationen. Die sozialen Listen, Streiklisten. Der koalitionstreue Nevers. Der unparteiische Arbeitsnachweis. Beschaffung von Streikbrechern. Die sog. "Arbeitswilligen", "Gelbe" Gewerkschaften, Streikarbeit und Streiklaufel. Aussprungen.

Die christlichen Gewerkschaften! Arbeiter-Bibliothek 2, ist soeben neu erschienen. M. Gladbach 1908. 112 Seiten. Preis 40 Pf., portofrei 50 Pf.

## Storbefafel.



**Essen.** Am 22. August starb unser Kollege Johann Kalthoff im jugendlichen Alter von 21 Jahren an Lungenschwindsucht.

**Schwäbisch-Gemünd.** Am 16. August starb unsere Kollegin Maria Lang, Polizeiseuse infolge Lungenerkrankung.

**Ehre ihrem Andenken!**

## Versammlungs-Kalender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbewusster Gewerkschaftler in keiner Versammlung fehlen.

**Bromberg.** Nächste Mitglieder-Versammlung Sonntag, den 30. August mit Frauen.

**Dortmund (Kleingewerbe).** Mittwoch, den 2. September abends 1/2 9 Uhr Versammlung im Christlichen Gewerkschaftshaus, Referent Kollege Antey.

**Dortmund.** Samstag, den 5. September, abends 9 Uhr Mitglieder-Versammlung im Christlichen Gewerkschaftshaus.

**Duisburg-Großenbaum.** Sonntag, den 30. August, nachm. 5 Uhr bei Bräutigam mit Vortrag.

**Duisburg-Niedendorf.** Sonntag, den 30. August morgens 11 Uhr bei Friederich Mühlheimerstr. 119 mit Vortrag.

**Düren.** Sonntag, den 30. August im Lokale Jöhr, Möllendorf 1/2 11 Uhr. Versammlung. Unter Delegierter zur Generalversammlung Kollege Bremen, Nachen, ist anwesend.

**Effelnach.** Sonnabend, d. 12. Septbr. Mitglieder-Versammlung.

**Essen.** Klemperer. Sonntag, den 30. August vorm. 11 Uhr Versammlung. Verkehrslatal Gewerkschaftshaus Krohnhauserstr. 19.

**Essen-Werden.** Sonntag, den 30. August, vorm. 11 Uhr Versammlung. Verkehrslatal Wirt Ritter am Ruhstrasse.

**Essen-Utendorf.** Sonntag, den 30. August vorm. 10 Uhr Versammlung beim Wirt Wink, Utendorferstrasse.

Nachmittags gemeinsamer Ausszug der Sektion zur "Flora" Restaurant Klein-Möllhoff-Vorbeck. Abmarsch 1/2 1 Uhr.

**Essen-Bottrop.** Samstag, den 29. August, abends 8 Uhr Versammlung. Verkehrslatal Trogemann, Essenerstr.

**Essen-Berge-Borbeck.** Sonntag, den 30. August, vorm. 11 Uhr Versammlung mit Vortrag im Lokale des Herrn Voermann, Kochstraße.

**Kurtwangen.** Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: Linus Haberer, Uhrmacher Schulstr. 288. Geschäftsstunden von 1/2 11 mittags und abends 8-8 Uhr. Nächste Versammlung am 29. August 8 Uhr ab. im Gasthaus "Zur Krone".

**Geislingen.** Nächste Versammlung am Freitag, d. 4. Septbr.

**Hannover.** Samstag, den 29. August, abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Geschäftszimmer 1 und 2 des Arbeitervereins am Marsfeld. Vortrag über das neue Reichsvereinsgebot.

**Hamm.** Ortsverwaltung. Die Geschäftsstelle ist Feuerstraße 24. Fernvreher 643. Die Geschäftsstelle ist für den Verkehr geöffnet von 10-1 1/2 Uhr und von 5-8 Uhr. Sonntags und Donnerstags geschlossen.

**Verwaltungsstelle St. Ingbert Pfalz.** Geschäftsstunden für alle Verbandsangelegenheiten Freitag den ganzen Tag, Mittwochabend der Unterflügelung Samstag Morgens 10-12 1/2 Uhr, Büro Enshelmerstr. 26. Erwerbstlose haben sich spätestens am 2. Tage seines oder durch ihre Angehörigen bei dem Vorstand Karl Hettlinger, Ludwigstr. 19, Verkaufsstelle "Eintracht" zu melden, 9-12 und 8-8 Uhr.

**Ortsgruppe Kall.** Sonntag, den 30. August, vormittags 10 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Scherdt. Wichtige Tagesordnung.

**München.** Samstag, den 29. August, abends 8 Uhr im Kollergarten, Schwanthalerstr. 18. Monatsversammlung mit Vortrag "Wie starken wir unsere Organisation" Ref. Bezirksleiter Kollege Ritsch.

**Wilsburg.** Sonntag, den 13. September nachm. 4 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Herrn Otto Sparl, Restaurant zum Freihof.

**Overhausen-Frintrop.** Sonntag 30. August vorm. 11 Uhr bei Kory Versammlung mit Vortrag, Unorganisierte mitbringen.

**Overhausen-Südum.** Sonntag 30. August, vorm. 11 Uhr bei Knütermann Versammlung mit Vortrag des Kollegen Schütte.

**Oberhausen-Mülheim.** Sonntag, 30. August nachmittags 8 Uhr bei Lüder, Krochenthal öffentl. Metallarbeiterversammlung Redner Kollege Franzen und Kollege Oberbüssel.

**Oker.** Sonnabend, den 29. August, Versammlung in der "hohen Raft" bei H. Bod. In derselben wird Kollege Buchner über die mit der Werksleitung gepflogenen Verhandlungen berichten. Die Kollegen werden erwartet, auch ihre Frauen mitzubringen.

**Ortsgruppe Ober-Schöneweide.** Am Samstag, den 29. August findet unsere Versammlung im Lokal des Herrn Josef Oelsch abends 8 1/2 Uhr statt. Wichtige Tagesordnung.

**Einn.** Nächste Versammlung Montag, den 30. August, ab 9 Uhr bei Kory.

**Sulzbach.** Sonntag, den 30. August, nachmittags 3 Uhr, Versammlung mit Frauen bei Schlegmann.

**Raunstein.** Sonntag d. 30. Au. nachmittags 4 Uhr außerordentliche Generalversammlung bei Mus. Jedes Mitglied muss erscheinen, und sein Mitgliedsbuch mitbringen.